

IGSV

Initiative „Berlin tritt ein
für Selbstbestimmung und Akzeptanz
geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Umsetzung	6
Maßnahmenplan	9
1. HF: „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“.....	9
2. HF: „Erkenntnisgrundlagen verbessern“.....	26
3. HF: „LSBTI-Geflüchtete schützen“.....	27
4. HF: „Geschichtsdokumentation und -bildung stärken“.....	35
5. HF: „Vielfalt in der Vielfalt – Pflege, Alter, Leben mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen“.....	38
6. HF: „Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken“.....	45
7. HF: „Wandel der Verwaltungen vorantreiben“.....	48
8. HF: „Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen“.....	51
9. HF: „Gleiche Rechte für LSBTI – die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben“.....	56

Präambel

Der Senat hat den Anspruch, die Menschen in den Vordergrund seiner Politik zu stellen. Es geht darum, die Selbstbestimmung aller Menschen zu ermöglichen, Vielfalt wert zu schätzen und die Akzeptanz von und den Respekt vor Verschiedenheit zu fördern. Mit der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) wird diesem Anspruch Rechnung getragen. Erst so erhalten alle Berlinerinnen und Berliner, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder ihrem Geschlechtsausdruck die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe. Im Fokus dieser Initiative stehen die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI im Verständnis eines Platzhalters für weitere vielfältige Geschlechtsidentitäten, sexuelle Orientierungen und Selbstbezeichnungen). Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien, sowie in den Richtlinien der Regierungspolitik, wurde bereits festgehalten, dass der 2010 gestarteten Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) neuer Schwung verliehen werden soll. Dieser Vorsatz wird nun durch die IGSV eingelöst, denn sie stellt eine Fortführung und Weiterentwicklung dar und bildet die neue politische Klammer für die Maßnahmen des Berliner Senats zu LSBTI-Themen. Viele Handlungsfelder haben sich über die letzten zehn Jahre weiterentwickelt und neue Themenbereiche sind hinzugekommen wie z.B. LSBTI-Geflüchtete oder LSBTI mit Behinderung und psychischer Beeinträchtigung. Geschlechtliche Vielfalt wird nun explizit neben sexueller Vielfalt im Titel genannt und so ziehen sich Maßnahmen, die die Belange von trans- und intergeschlechtlichen Menschen betreffen, durch alle Handlungsfelder.

Hintergrund und Auftrag

Am 15. November 2018 beschloss das Abgeordnetenhaus die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt" (Drucksache 18/1434). Darin wird der Senat aufgefordert, zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung dieser Initiative einen ressortübergreifenden Maßnahmenplan für die Jahre 2020/2021 zu entwickeln und dem Abgeordnetenhaus vorzulegen. An der Entwicklung des Maßnahmenplans sind die LSBTI-Communities, die Verwaltung und die vielfältige Stadtgesellschaft im Rahmen eines partizipativen Prozesses kontinuierlich einzubinden und deren Impulse aufzunehmen.

Beschlussinhalte

Die neun im Beschluss benannten politischen Handlungsfelder (HF) der IGSV 2020/21 werden jeweils in der Ressortverantwortung des Senats entwickelt. Jede Senatsverwaltung hat, laut Beschluss, zudem eine Ansprechperson für die Maßnahmenplanung im Ressort zu benennen. Eine entsprechende Besprechungsunterlage wurde am 4. Februar 2019 von der Staatssekretärskonferenz auf der 93. Sitzung unter Tagesordnungspunkt 02 mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Um Zuständigkeits- und Ressourcenkonflikte zu vermeiden, sieht der Beschluss zudem die Einrichtung eines Steuerungskreises auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in der Verantwortlichkeit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung vor. Diese Aufgabe wurde nach entsprechendem Beschluss der Staatssekretärskonferenz übertragen, die sich

halbjährlich im Rahmen ihrer Sitzungen mit der IGSV befasst und den Arbeitsstand der IGSV einschätzt und Vorschläge der einzelnen Ressorts diskutiert. Einschätzungen und Maßnahmen werden, jeweils nach entsprechendem Beschluss der Staatssekretärskonferenz auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abt. VI / Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (LADS), Fachbereich LSBTI veröffentlicht. Wie im Beschluss vorgesehen, wurde außerdem für die Sitzung am 17. Januar 2019 eine Besprechungsunterlage zur IGSV in den Rat der Bürgermeister eingebracht und somit der Prozess der Benennung von Ansprechpersonen in den Bezirksämtern angestoßen.

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abt. VI / LADS hat entsprechend dem Beschluss für die Entwicklung des Maßnahmenplans die Federführung übernommen. Dementsprechend oblag ihr die Aufgabe, die Aktivitäten und Pläne der zuständigen Senatsverwaltungen und der zahlreichen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure zu koordinieren. Dies beinhaltete u.a. alle Senatsverwaltungen darüber zu informieren, dass im Beschluss formulierte konkrete Maßnahmen bereits der Umsetzung bedürfen.

Des Weiteren koordinierte der Fachbereich LSBTI der LADS einen umfangreichen partizipativen Prozess, der mit einer Auftaktveranstaltung am 7. Dezember 2018 begann und in insgesamt zehn Fachrunden zu den verschiedenen Themen des Beschlusses des Abgeordnetenhauses mündete. Dieser partizipative Prozess diente u.a. dazu, Wissen innerhalb der LSBTI-Communities, der vielfältigen Stadtgesellschaft sowie den Verwaltungen zu aktivieren, Bedarfe zu eruieren und diese in Maßnahmen zu überführen. Insofern trägt der durchgeführte partizipative Prozess dazu bei, dass der vorliegende Maßnahmenplan zielgruppen- und bedarfsorientiert ist, alle Beteiligten sich möglichst darin wieder finden und sich an dessen Umsetzung aktiv beteiligen werden.

Bestehende Bedarfe

Die Regenbogenstadt Berlin ist mit ihrer staatlichen LSBTI-Politik Vorreiterin und gutes Beispiel für andere Städte, Bundesländer und Länder, sowohl bundesweit als auch im europäischen und außereuropäischen Ausland. Im Rahmen der ehemaligen ISV wurden bereits viele Projekte, Maßnahmen und Initiativen zu LSBTI-Themen gefördert und Veränderungen aktiv und nachhaltig angestoßen. Durch gesetzliche Änderungen auf Landes- und Bundesebene in den letzten Jahren wurde eine de jure Gleichstellung in vielen Lebensbereichen erreicht. In anderen Lebensbereichen, die besonders auch trans- und intergeschlechtliche Menschen betreffen, besteht jedoch noch großer Nachholbedarf und wichtige Änderungen in der Gesetzeslage stehen noch aus, bevor von einer tatsächlichen rechtlichen Gleichstellung gesprochen werden kann. Hierzu gehören beispielsweise ein Verbot von geschlechtsverändernden Maßnahmen an intergeschlechtlichen Säuglingen oder die Novellierung des Abstammungsrechts, das Ersetzen des sogenannten Transsexuellengesetzes durch ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung, aber auch ein Verbot von sogenannten Konversionstherapien und Verbesserungen beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Gesetzliche Änderungen reichen jedoch nicht aus, denn historische Tabus, Stereotypen und Marginalisierungen setzen sich auch heute noch in Diskriminierungen, Ausgrenzungen oder gar Gewalt fort. Daher werden LSBTI-Menschen auch heute noch zu oft in der de facto Wahrnehmung ihrer Rechte eingeschränkt. Auch aus diesen Gründen bedarf es des vorliegenden Maßnahmenplans.

Der vorliegende Maßnahmenplan wurde in einem partizipativen Prozess in Form von zahlreichen Fachrunden zu verschiedenen Handlungsfeldern und Themen entwickelt. Zu den Fachrunden waren Personen aus unterschiedlichen Senatsverwaltungen eingeladen, zu deren Aufgabengebieten thematische Schnittstellen bestehen. Von diesen konnten einige eine Teilnahme ermöglichen. Zudem nahmen an den Fachrunden die LSBTI-Communities, sowie die vielfältige Stadtgesellschaft teil. Im Rahmen dieses Prozesses wurden bislang nicht oder nur unzureichend abgedeckte sowie neue Bedarfe im Bereich geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu den Handlungsfeldern des Beschlusses eruiert. Es wurde zudem deutlich, dass wenngleich sich die Situation für viele LSBTI-Menschen in Berlin zwar gebessert hat, weiterhin Defizite und konkrete Bedarfe identifizierbar sind. Insofern bedarf es weiterer Anstrengungen und konkreter Maßnahmen, LSBTI-feindliche Einstellungen und Verhaltensweisen nachhaltig abzubauen und die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe für alle LSBTI-Menschen zu ermöglichen.

Ziel

Ziel der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Initiative ist es einen umfassenden Prozess der Auseinandersetzung mit der LSBTI-Feindlichkeit in der Gesellschaft zu initiieren, Selbstbestimmung und Teilhabe von LSBTI-Menschen in der Gesellschaft zu ermöglichen, sowie Toleranz, Akzeptanz und Respekt vor geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und unterschiedlicher Lebensentwürfe und -erfahrungen zu erwirken. In diesem Sinne wurden die vorliegenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft mit dem Ergebnis diskutiert, dass insbesondere differenzierte, bedarfs- und zielgruppenspezifische Maßnahmen weiter auszubauen und neu zu entwickeln sind. Der entstandene Maßnahmenplan knüpft dabei an die bereits im Rahmen der ISV entstandenen Projekte, Maßnahmen und Strukturen an, die zugleich die Basis zur Umsetzung des neuen Maßnahmenplans bilden. Mit der IGSV werden die vorhandenen und vom Berliner Senat bereits geförderten Aktivitäten sinnvoll und nachhaltig ergänzt.

Darüber hinaus erhebt der vorliegende Maßnahmenplan den Anspruch, bei der Umsetzung einen neuen Rahmen zu setzen: So müssen gerade in einer vielfältigen Stadt wie Berlin Aspekte der Mehrfachzugehörigkeit und damit verbundene Diskriminierungserfahrungen bei der Umsetzung aller Maßnahmen berücksichtigt werden. Intersektionalität soll in Zukunft integraler Bestandteil der Berliner LSBTI-Politik sein, denn diese Intersektionalität bildet Schnittstellen zu anderen Chancengleichheitsstrategien und anderen Fachgebieten, weit über LSBTI-Themen hinaus. Um den Austausch und die Vernetzung zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten und Fachbereichen sowie den LSBTI-Communities, ihren Trägern und Initiativen zu ermöglichen und zu befördern, wird ferner ein jährliches Austauschtreffen, das „Forum Regenbogenstadt Berlin“, ins Leben gerufen.

Des Weiteren soll bei der Umsetzung auf einen sensiblen und bewussten Umgang mit Sprache und Abbildungen geachtet werden, da diese (Re)präsentationen leicht Ein- und Ausschlüsse sowie Stereotypen (re)produzieren können. Ebenfalls sollten bei der Umsetzung der Maßnahmen zum einen Aspekte des Empowerments, zum anderen, im Sinne von Teilhabe, mögliche Barrieren stets mitgedacht und letztere wo möglich beseitigt werden.

Der Senat betrachtet die IGSV als alle Ressorts betreffend und als Querschnittsaufgabe der Berliner Verwaltung. Diese kommt damit der Selbstverpflichtung nach, die die Stadt auch mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ und als Gründungsmitglied des europäischen und internationalen Rainbow Cities Network (RCN) eingegangen ist und trägt dazu bei, dass Berlin dem Titel Regenbogenhauptstadt gerecht wird und weiterhin auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit gutem Beispiel voran geht.

Die Initiative richtet sich an alle in Berlin lebenden Menschen. Die hier vorliegenden Maßnahmen können die Akzeptanz von LSBTI zwar nicht abschließend sicherstellen; sie können jedoch dazu beitragen, dass die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt dieser Stadt als Stärke und integraler Bestandteil Berlins wahrgenommen wird.

Umsetzung

Der oben genannte Beschluss des Abgeordnetenhauses sieht zur Entwicklung des Maßnahmenplans einen partizipativen Prozess vor, der alle Senatsverwaltungen, die Bezirke, LSBTI-Communities und die vielfältige Stadtgesellschaft einbindet. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abt. VI / LADS wurde dieser intensive partizipative Prozess auf mehreren Ebenen und innerhalb kürzester Zeit durchgeführt. Im Rahmen der offiziellen Auftaktveranstaltung am 7. Dezember 2018 mit den LSBTI-Communities, Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Senatsverwaltungen, sowie Organisationen der Zivilgesellschaft wurden bei einem World Café bereits erste Themen und Bedarfe eruiert, die dann in den insgesamt zehn Fachrunden zu den verschiedenen Handlungsfeldern und Themen wieder aufgenommen wurden. Die Ergebnisse der Fachrunden sind in diesen Maßnahmenplan eingeflossen.

Alle Senatsverwaltungen sowie die Bezirke wurden auf die IGSV aufmerksam gemacht und von Beginn an im Rahmen der Auftaktveranstaltung und Fachrunden an der Erstellung des Maßnahmenplans beteiligt. Alle Ressorts wurden zudem um Zulieferung gebeten und hatten die Möglichkeit, zur Erarbeitung des nun vorliegenden Berichts beizutragen.

Die Struktur des vorliegenden Berichts orientiert sich an dem IGSV-Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drs. 18/1434) und ist nach folgenden politischen Handlungsfeldern (HF) gegliedert:

1. Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen
2. Erkenntnisgrundlagen verbessern
3. LSBTI-Geflüchtete schützen
4. Geschichtsdokumentation und -bildung stärken
5. Vielfalt in der Vielfalt – Pflege, Alter, Leben mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen
6. Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken
7. Wandel der Verwaltungen vorantreiben
8. Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen
9. Gleiche Rechte für LSBTI – die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben

In mehreren Handlungsfeldern sind neben der Verwaltung zahlreiche andere Akteurinnen und Akteure für die Umsetzung der Zielsetzung verantwortlich, teilweise liegt die Umsetzungsverantwortung vollständig im Kompetenzbereich Dritter. Bei der Umsetzung des Maßnahmenplans in 2020/21 ist daher eine Vernetzung zwischen den Verwaltungen und den gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren von großer Bedeutung. Wo die Verwaltung Ziele nicht in Eigenregie umsetzen kann, soll im Rahmen von bestehenden oder neu zu begründenden Kooperationen und mittels Anregungen und fachlichem Austausch die Umsetzung der Zielvorgaben der IGSV verfolgt werden.

Die erfolgreiche Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenplans bedarf der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Dies wird durch entsprechende Kooperationen im Rahmen von Arbeitsgruppen, Fachgesprächen und Konferenzen auf Leitungs- und Fachebene gewährleistet werden. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung bzw. die jeweils zuständigen Senatsverwaltungen werden diese Kooperationen, unter Beteiligung der jeweils anderen relevanten Senatsverwaltungen und der LADS initiieren und durchführen.

Neben allen Senatsverwaltungen spielen auch die Berliner Bezirke in der Umsetzung der IGSV eine wichtige Rolle, indem sie die Initiative möglichst mit eigenen Maßnahmen flankieren und unterstützen. Hierbei geht es auch besonders darum, die äußeren Bezirke stärker einzubinden, um die Verankerung einer nachhaltigen und flächendeckenden Arbeit gegen Diskriminierung und Gewalt, und für die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu erreichen. Den vom Beschluss vorgesehenen Ansprechpersonen in den Bezirken kommt hierbei eine zentrale Aufgabe zu: Sie fungieren als Schnittstelle zur federführenden Senatsverwaltung zu den Themen der IGSV, stellen die Kommunikation in den Bezirk sowie innerhalb des Bezirksamts und zur Gesamtkoordinatorin sicher, eruiieren weitere Bedarfe in den entsprechenden Handlungsfeldern, stoßen Themen auf Bezirksebene an und koordinieren oder begleiten die Umsetzung, nehmen an Austauschtreffen teil und unterstützen das Monitoring. Im Rahmen einer Vorlage zur Benennung von Ansprechpersonen für die IGSV in den Bezirken hat der Rat der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass für die Ansprechpersonen der Bezirke die Schaffung von jeweils einer Stelle mit einem Umfang von 75% erforderlich sei (RdB-Beschluss Nr. R-556/2019 der 35. RdB-Sitzung vom 14.02.2019).

Die Umsetzung der Maßnahmen dieser Initiative wird im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2020/21 und der damit erfolgten Bereitstellung der finanziellen Mittel zu entscheiden sein, bzw. erfolgt aus den in den Einzelplänen der jeweils zuständigen Verwaltung vorhandenen Mitteln.

Maßnahmenplan

1. HF: „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“

Neben den positiven gesellschaftlichen Entwicklungen hinsichtlich der Akzeptanz und Wertschätzung der Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten werden LSBTI-Menschen nach wie vor Opfer von homo- bzw. transphob motivierten Gewalttaten und erleben Diskriminierungen in vielen Lebensbereichen. Fachberatungsstellen berichten jährlich von Fallzahlen auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Es ist davon auszugehen, dass hier ein großes Dunkelfeld fortbesteht.

Von Gewalt Betroffene in Berlin können auf eine staatliche und staatlich geförderte Opferhilfe- und Beratungsinfrastruktur zurückgreifen. Neben der Weiterführung und des Ausbaus dieser Strukturen sind weitere Maßnahmen zu ergreifen. Diese haben beispielsweise im Rahmen der Förderung von Opferhilfe und Empowerment zum Ziel, Betroffene bestmöglich zu unterstützen sowie die Anzeigebereitschaft weiter zu erhöhen, um damit auch das Dunkelfeld der Taten zu erhellen. LSBTI, die von familiärer bzw. häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung betroffen bzw. bedroht sind, soll eine sichere Zufluchtsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Auch LSBTI im Strafvollzug sollen vor Diskriminierung und Gewalt geschützt sein. Dazu ist es zum Beispiel notwendig, Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Bedienstete und Gefangene zu entwickeln und aufzulegen und Ansprechpersonen für LSBTI in den Justizvollzugsanstalten zu etablieren.

Zur Verbesserung der Erkenntnisgrundlagen und der Dokumentation, der Anzeigebereitschaft, der Sichtbarkeit, Sensibilisierung und Prävention wird u.a. ein Monitoring zu homo- und transphob motivierter Gewalt in Berlin eingeführt, zu dessen konzeptioneller Entwicklung bereits Maßnahmen durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang wird auch die Vernetzung staatlicher und nicht-staatlicher Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld weiter befördert, intensiviert und transparent gemacht. Neben einem verbesserten Fachaustausch ist damit verbunden, das Vertrauen in staatliche Stellen bei Betroffenen weiter zu stärken. Dazu trägt auch bei, dass alle sechs örtlich zuständigen Polizeidirektionen, die Direktion Einsatz, das Polizeipräsidium und die Polizeiakademie über eine Ansprechperson für LSBTI im Nebenamt verfügen. Darüber hinaus wurden 46 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für LSBTI nach freier Maßgabe der zuständigen Direktionen, des Polizeipräsidiums und der Polizeiakademie benannt und zum Thema Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung geschult. Diese Maßnahme wird weitergeführt.

Vorfälle vorurteilsmotivierter Handlungen und Gewalt gegen LSBTI werden durch das schulische Meldesystem erfasst und als Thema in die schulische Gewaltprävention integriert. Sozialraumorientierte Gewaltprävention soll die Sicherheit für

LSBTI in den Kiezen erhöhen und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen.

LSBTI erleben Diskriminierung häufig in der Arbeitswelt, beim Zugang zu Arbeit, im Gesundheitswesen, an Hochschulen, im Sport, im öffentlichen Personennahverkehr sowie im Freizeitbereich, und zwar aus vielfältigen Zugehörigkeitsdimensionen heraus. Neben Weiterentwicklung und Verstärkung der LSBTI-spezifischen Antidiskriminierungsberatungsstellen für die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen in den genannten Diskriminierungsbereichen ist ein Schwerpunkt darauf zu legen, Antidiskriminierungsmaßnahmen weiter intersektional auszubauen und hierfür eine merkmalsübergreifende „Fachstelle für Intersektionalität und Antidiskriminierung“ einzurichten. Ziel ist es, die diversitysensible und intersektional ausgerichtete Antidiskriminierungspolitik des Landes Berlin auf horizontaler Ebene vertieft in bestehenden Beratungs- und Empowermentangeboten zu etablieren und Organisationen bei diesem Prozess zu unterstützen. Empowerment wird weiterhin als elementarer Bestandteil der Antigewalt- und Antidiskriminierungsarbeit des Landes Berlin verstanden, Maßnahmen hierzu werden fortgeführt und ausgebaut.

Thema: Gewalt Prävention

Die Prävention von Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI gehört zu den fortlaufenden Maßnahmen des Landes Berlin, bestehende Präventionsanstrengungen werden fortgeführt und im Rahmen der verfügbaren Mittel weiterentwickelt. Präventive Effekte werden dabei nicht nur durch spezifisch ausgerichtete Vorhaben erzielt, sondern auch im Querschnitt, beispielsweise im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Dokumentation von homo- und transphob motivierter Gewalt. Insbesondere im Bereich Schule und Jugendarbeit sollen LSBTI-spezifische Maßnahmen verstärkt mit allgemeinen Präventionsansätzen verknüpft und diese ergänzt werden. Hinzu kommt, Prävention stärker auch auf bezirklicher Ebene anzusiedeln und hier geeignete Konzepte zu entwickeln und in Form von Modellprojekten umzusetzen. Präventionsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene, die sich gezielt an mögliche Gewaltausübende oder auch bereits straffällig gewordene Menschen richten, werden entwickelt und modellhaft umgesetzt.

1. *Maßnahme: Prävention früh ansetzen in Schule und Jugendarbeit*

Gewaltpräventionsmaßnahmen in der Schule sollen in bestehende Strukturen integriert und bereits vorhandene Instrumente um LSBTI-Themen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erweitert werden. Darüber hinaus werden themenspezifische Jugendprojekte und Qualifizierungsangebote für Mitarbeitende der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) und für die Jugendsozialarbeit aufgelegt.

Diese Maßnahme beinhaltet im Einzelnen:

- Die Aufnahme LSBTI-feindlicher Vorfälle in das schulische Hilfe und Unterstützungsverfahren bei Gewalt, Krisen und Notfälle.
- Das Themenfeld Gewalt und Diskriminierung gegen LSBTI wird Teil der Lehrpläne.

- Für Mitarbeitende der SIBUZ werden Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Gewalt gegen LSBTI durchgeführt, um zielgruppenspezifische Beratung an Schulen gewährleisten zu können.
- Jugendliche werden im Rahmen von Projekten nach dem Peer-to-Peer-Ansatz ermutigt, sich mit dem Thema LSBTI-feindlicher Gewalt und Diskriminierung auseinanderzusetzen und Handlungsstrategien zu entwickeln.
- Für Sozialarbeitende in Einrichtungen für Jugendliche werden themenspezifische Fortbildungsangebote mit dem Ziel geschaffen, die Handlungssicherheit bei LSBTI-feindlichen Vorfällen zu stärken.

2. Maßnahme: Sicherheit im Kiez erhöhen

Die Förderung sozialraumbezogener Präventionsmaßnahmen auf bezirklicher Ebene in Form von Projekten, die sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Kiezes richten, erhöht die Sicherheit für LSBTI im sozialen Nahraum und trägt zur Sensibilisierung und Allianzenbildung bei. Die Ansprechpersonen für LSBTI der Bezirke kooperieren mit LSBTI-Fachberatungsstellen und der Polizei und entwickeln ein Präventions- und Gewaltschutzkonzept. Der Ausbau der Förderung der LSBTI-Fachberatungsstellen wird mit dem Ziel geprüft, die Beteiligung an dem Prozess und der Umsetzung zu gewährleisten.

3. Maßnahme: Gewalt im ÖPNV vorbeugen

Der Berliner Senat setzt sich dafür ein, dass der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ein auf LSBTI-Feindlichkeit ausgerichtetes Präventionsprogramm auflegt, das in Zusammenarbeit mit den Antigewaltprojekten, der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin entwickelt wird.

4. Maßnahme: Gewalt durch täterorientierte Programme vorbeugen

Mit der Förderung von Modellprojekten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sollen beispielsweise für Jugendliche und Erwachsene Angebote geschaffen werden, die sie ermutigen, eine mögliche Motivation zu LSBTI-feindlicher Gewalt abzulegen und eine Wertschätzung für vielfältige Lebensentwürfe zu entwickeln. Sie werden sowohl an Schulen als auch in Einrichtungen für Jugendliche aufgelegt. Erstmals soll auch ein Angebot im Rahmen einer 3-teiligen Fortbildungsreihe in der Jugendstrafanstalt Berlin implementiert werden. Mitarbeitende bereits bestehender täterorientierter Präventionsprogramme werden zum Thema Gewalt gegen LSBTI geschult.

5. Maßnahme: Auflagen und Weisungen zur Prävention von homo- und transphob motivierter Gewalt nutzen

Richterinnen und Richter werden dafür sensibilisiert, dass durch Weisungen und Auflagen nach §10 und §15 Jugendgerichtsgesetz Maßnahmen angeordnet werden können, die speziell der Prävention homophob- und transphob motivierter Gewalt dienen.

Thema: Gewalt-Prävention durch die Polizei Berlin

Die Polizei Berlin betreibt mit vielfältigen Maßnahmen Prävention von homo- und transphober Gewalt. Diese werden fortgeführt und weiterentwickelt.

Zu diesen Maßnahmen gehören im Einzelnen:

- Durch die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin werden Flyer und Präventionsmaterialien zu aktuellen gegen LSBTI gerichteten Kriminalitätsphänomenen entwickelt. Diese werden bei Präventionseinsätzen oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verteilt und in Beratungseinrichtungen ausgelegt. Die Flyer der Ansprechpersonen für LSBTI werden an das einheitliche Design der Polizei Berlin und auch insgesamt inhaltlich angepasst. Insofern wird von einem Neudruck der Flyer „Zeigen Sie es an“ mit einer voraussichtlichen Auflage von 5.000 Stück ausgegangen.
- Bei Großveranstaltungen von LSBTI sind die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei regelmäßig mit einem Informationsstand vor Ort vertreten. Folgende (nicht abschließend aufzählbare) Veranstaltungen werden durch die Ansprechpersonen aufgesucht: CSD, Lesbisch-Schwules Stadtfest, Parkfest im Volkspark Friedrichshain, Kundgebungen am „Internationaler Tag gegen Homo,- Bi- Inter* und Trans*-Phobie“ (IDAHOBIT). Je nach Entwicklung der Kriminalitätsslage und damit neu erkannten Brennpunkten werden weitere Kundgebungen und Aufzüge durch die hauptamtlichen Ansprechpersonen für LSBTI bei LKA PräV 1 und weitere LSBTI-Mitarbeitende der Polizei Berlin begleitet.
- Durch die Polizei werden Präventionseinsätze an Szenetreffpunkten oder in Lokalen durchgeführt. Zum Teil erfolgen die Einsätze auch in Kooperation mit den LSBTI-Anti-Gewalt-Projekten.
- In regelmäßigen Abständen werden sog. „Kiezzunden“ im Schöneberger Regenbogenkiez, aber auch im Großen Tiergarten veranstaltet. Darüber hinaus finden Präventionseinsätze auch an LSBTI-Hotspots (Schwuz-, L-Tunes-Parties und weitere) statt.
- Je nach Entwicklung der Kriminalitätsslage und neu erkannten Brennpunkten werden weitere Präventionseinsätze durch die hauptamtlichen Ansprechpersonen für LSBTI bei LKA PräV 1 und das LSBTI-Mitarbeitendennetzwerk der Polizei Berlin veranstaltet.
- In LSBTI-Beratungseinrichtungen werden durch die Polizei Veranstaltungen zum „Umgang mit Aggression und Gewalt in der Öffentlichkeit“ angeboten. Je nach Entwicklung der Kriminalitätsslage und damit neu erkannten Brennpunkten werden weitere Veranstaltungen dieser Art durch die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin veranstaltet.
- Die Polizei unterstützt Präventionskampagnen von LSBTI-Projekten, wie z.B. Plakatkampagnen oder Veranstaltungen des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e.V., der Lesbenberatung Berlin e.V. oder von MANEO des Vereins Mann-O-Meter e.V.
- Die Förderung des Projektes „Gewaltprävention im Regenbogenkiez“ im Rahmen der kiezorientierten Gewaltprävention wird fortgesetzt.

Thema: Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Aufklärung im Bereich Anti-Gewalt

Die öffentliche Aufmerksamkeit und Sensibilität für vorurteilsmotivierte Gewalt gegenüber LSBTI muss weiter erhöht werden. Mehrheitsgesellschaftlich ausgerichtete Organisationen wie Sportvereine spielen hierbei eine zentrale Rolle und sollen bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen unterstützt werden. Eine multimedial ausgerichtete Kampagne trägt nicht nur zur Unterstützung Betroffener und zur Prävention bei, sondern fördert auch die Entwicklung des gesellschaftlichen Einvernehmens darüber, homo- und transphober Gewalt entschieden entgegenzutreten und diese abzulehnen. Institutionen wie der Strafvollzug sollen ebenfalls sensibilisiert werden, um einerseits die Situation von LSBTI im Strafvollzug zu verbessern und zugleich andere Gefangene zu ermutigen, für die Zeit der Haftstrafe und darüber hinaus mögliche Vorurteile und eine eigene Tatmotivation abzubauen.

6. *Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit und berlinweite multimediale Kampagne gegen LSBTI-Feindlichkeit*

Diese Maßnahme beinhaltet:

- Der Senat setzt sich dafür ein, dass die landeseigenen Unternehmen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und ihrer Kampagnen LSBTI-Feindlichkeit entgegnetreten und für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt werben, insbesondere die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die Berliner Stadtreinigung (BSR).
- Der Senat betreibt Öffentlichkeitsarbeit, die frei ist von Stereotypen und Klischees hinsichtlich sexueller Orientierungen, Geschlechtsidentitäten und Varianten der körperlichen Geschlechtsentwicklung und transportiert positiv besetzte, empowernde Bilder zu LSBTI unter Berücksichtigung vielfältiger Identitäten. Er bindet hierfür die Expertise von LSBTI-sensiblen Fachleuten ein.
- Der Senat prüft die Umsetzung einer berlinweiten Kampagne in verschiedenen Formaten und für verschiedene Medien, um die Sensibilität der Stadtgesellschaft für LSBTI-Feindlichkeit zu verbessern. Die Kampagne soll u.a. Betroffene sowie Zeuginnen und Zeugen ermutigen, sich gegen Gewalt zu wehren, sich Unterstützung zu holen und Anzeige zu erstatten.

7. *Maßnahme: Sportvereine unterstützen*

- Um Berliner Sportvereine darin zu unterstützen, sich weiter gegen Homo- und Transphobie zu engagieren, werden von der für Sport zuständigen Senatsverwaltung in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der LSBTI-Communities geeignete Maßnahmen entwickelt.
- Die Förderung des queeren Sports wird fortgeführt und intensiviert.

8. **Maßnahme: Homo- und Transphobie im Justizvollzug entgegenwirken**

Über Fortbildungs-, Sensibilisierungs- und Bildungsangebote in verschiedenen Formaten werden Mitarbeitende im Justizvollzug für verschiedenste Ausprägungen von Lebenslagen und -situationen innerhalb des Strafvollzuges sensibilisiert. Die vorhandenen Maßnahmen legen ihren Schwerpunkt jedoch nicht auf homo- und transphobe Verhaltensweisen, sondern greifen diese Thematik als Bestandteil eines Gesamtkonzeptes auf. Entsprechende Konzepte, die ihren Fokus auf ein Entgegenwirken gegen homo- und transphobes Verhalten sowie auf Lebenslagen von LSBTI-Personen legen, müssen entwickelt werden. Dazu wurde im Februar 2019 eine Fachgruppe einberufen, die sich den komplexen Fragestellungen zu LSBTI in Haft annehmen wird, das Thema entsprechend aufbereitet sowie in vorhandene Strukturen einbindet.

9. **Maßnahme: Zielgruppenspezifische Sensibilisierung etablieren**

Es wird geprüft, wie LSBTI-Fachberatungsstellen in die Lage versetzt werden können, dem seit Jahren stetig steigenden Aufklärungs- und Sensibilisierungsbedarf zivilgesellschaftlicher aber auch staatlicher Einrichtungen, Organisationen und Gremien zum Themenfeld homo- und transphob motivierte Gewalt und Diskriminierung in Form zielgruppenspezifischer, aufsuchender Sensibilisierungsangebote bedarfsgerecht zu begegnen. Mehrsprachigkeit (auch Gebärdensprache) soll Bestandteil der Angebote werden.

Thema: Opferhilfe und Empowerment im Bereich Anti-Gewalt

Das Berliner Opferberatungs- und Unterstützungssystem ist bundesweit einzigartig. Die Beratungszahlen steigen seit Jahren an, das Case-Management nimmt vor allem im Zusammenhang mit Mehrfachzugehörigkeiten an Umfang und Komplexität kontinuierlich zu. Als Effekte von Maßnahmen, die zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft beitragen, ist zu erwarten, dass die Beratungszahlen weiter steigen werden. Neben dem Ausbau vorhandener Angebote besteht zudem ein Bedarf, weitere zielgruppenspezifische Angebote zu schaffen.

10. **Maßnahme: Opferberatungsstellen bedarfsgerecht ausbauen**

LSBTI-Opferberatungsstellen versorgen Gewaltopfer und mittelbar Beteiligte wie z.B. Zeuginnen und Zeugen. Aufgrund von Mehrfachzugehörigkeiten sind LSBTI von verschiedenen Formen der Diskriminierung – somit Mehrfachdiskriminierung – betroffen. Dazu gehören zum Beispiel Diskriminierungen aufgrund rassistischer Zuschreibungen, Antisemitismus, Sexismus und Behindertenfeindlichkeit, um nur einige zu nennen. Transgeschlechtliche Personen gehören zu den besonders vulnerablen Gewaltopfern, insbesondere im Zusammenhang mit Mehrfachzugehörigkeiten wie zum Beispiel sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, ethnischer Herkunft und sozioökonomischem Status. Die zielgruppenspezifische Fachberatung für transgeschlechtliche Opfer soll deshalb weiterentwickelt und im Rahmen zu Verfügung stehender Mittel ausgebaut werden. Maßnahmen der LSBTI-Opferberatungsstellen, die sich an lesbische und bisexuelle Frauen richten, sind ebenfalls weiterzuentwickeln und auszubauen, da diese Betroffenen-

gruppen noch intensiver angesprochen und unterstützt werden müssen, gerade wenn es um die Steigerung der Anzeigebereitschaft geht. Die Fachberatungsstellen bringen sich überdies mit ihrer Expertise verstärkt in Netzwerken, Gremien und zivilgesellschaftlichen Organisationen ein, die sich zum Thema homo- und transphobe Gewalt informieren, sensibilisieren und aktiv werden wollen und unterstützen diese dabei. Es wird geprüft, wie eine Verstärkung der Angebote der Opferhilfe sowie des Empowerments gelingen kann.

11. *Maßnahme: Krisen- u. Zufluchtswohnung für erwachsene LSBTI etablieren*

Eine anonyme Krisen- bzw. Zufluchtswohnung für erwachsene LSBTI, die von Zwangsverheiratung, sog. Gewalt im Namen der Ehre, sowie häuslicher Gewalt wegen ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität, insbesondere im familiären Umfeld, betroffen sind, wird bereits in 2019 eingerichtet. Sie gewährleistet psychosoziale und sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung für die Bewohnenden durch sozialpädagogisches Fachpersonal. Ihr angegliedert ist eine Erstanlaufstelle (Clearing-Stelle) für Betroffene, für die Belegsteuerung und weitere Koordinationsaufgaben. Die Fortführung und Weiterentwicklung der Einrichtung ab 2020 ist über Fördermittel abzusichern.

Unabhängig von dieser Maßnahme stehen transgeschlechtlichen Frauen auch fünf Fachberatungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt sowie LARA e.V., die Fachstelle für sexualisierte Gewalt an Frauen* zur Verfügung. Teilweise wird dies bereits in den zum Einsatz kommenden Informationsmaterialien und auf den Internetseiten durch ein hochgestelltes * deutlich gemacht. Eines der sechs Berliner Frauenhäuser nimmt grundsätzlich auch transgeschlechtliche Frauen auf. In anderen Häusern ist dies einzelfallabhängig.

12. *Maßnahme: Flächendeckende Opferhilfe- und Empowermentangebote*

Die zielgruppenspezifische Versorgungs- und Unterstützungsinfrastruktur für LSBTI ist vor allem in Bezirken innerhalb des S-Bahn-Ringes angesiedelt und für Menschen, die in Außenbezirken leben, seit jeher mit höheren Zugangsbarrieren verbunden. Im Zuge der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt leben LSBTI, insbesondere mit Familie, zunehmend in Berliner Außenbezirken. In Kooperation mit den LSBTI-Ansprechpersonen der Bezirke sowie den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren im Handlungsfeld, sollen bezirksspezifische, sozialraumorientierte Angebote für Opferhilfe und Empowerment in Außenbezirken entwickelt und modellhaft umgesetzt werden. Die Einbindung der Expertise der LSBTI-Fachberatungsstellen bei der Umsetzung von Maßnahmen ist zwingend erforderlich und über Projektfinanzierung zu gewährleisten, beispielsweise für Vor-Ort-Beratungsangebote und Empowermentworkshops. Die Angebote sollen Bestandteil des oben genannten kiezorientierten Präventions- und Gewaltschutzkonzeptes werden. Es wird geprüft, wie die Umsetzung einer solchen Maßnahme gelingen kann.

13. *Maßnahme: Bereitstellung von Informationen*

Betroffene und potenziell Betroffene über das Berliner Opferberatungs- und Unterstützungssystem zu informieren, ist eine Maßnahme, die das Land Berlin seit Jahren umsetzt und weiterentwickelt. Der Info-Flyer „Hilfe und Unterstützung für LSBTI bei homo- und transfeindlicher Gewalt und Diskriminierung“ wird in deutscher und englischer Sprache aktualisiert und in Print und online zugänglich gemacht.

14. Maßnahme: Aus- und Fortbildung der Polizei Berlin

Um eine angemessene Opferbetreuung sicherzustellen und Fachwissen zu erhöhen, werden in der Polizei Berlin Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Vielfalt fortgesetzt angeboten. Durch die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin werden seit 1998 regelmäßig Veranstaltungen in der polizeilichen Aus- und Fortbildung durchgeführt. Diese werden fortgesetzt.

15. Maßnahme: Gefangene informieren

Es werden Informationen für Verletzte von Straftaten innerhalb des Justizvollzugs bereitgestellt.

Thema: Erhöhung der Anzeigebereitschaft und Erhellung des Dunkelfeldes im Bereich homo- und transphober Gewalt

Es ist erklärtes Ziel des Landes Berlin, über die Verbesserung der Anzeigebereitschaft der Betroffenen die Zahl angezeigter Vorfälle zu steigern und in diesem Zuge das Dunkelfeld zu erhellen. Vor allem lesbische und bisexuelle Frauen benötigen zusätzliche Unterstützung dabei. Hierfür werden in verschiedenen Maßnahmenbereichen Vorhaben umgesetzt, von denen positive Auswirkungen auf die Anzeigebereitschaft zu erwarten sind, ohne jedoch, dass es sich dabei um eine explizite Maßnahme hierzu handelt. Hier sind beispielhaft insbesondere die Vorhaben im Rahmen der Einführung des Monitorings homo- und transphober Gewalt in Berlin und die Umsetzung einer multimedialen Kampagne zu betrachten. Aber auch Vorhaben im Rahmen der Vernetzung und des Empowerments sollen hierzu beitragen. Im Fokus steht unter anderem, die Anzeigebereitschaft lesbischer und bisexueller Menschen zu erhöhen und Personen of Colour und Schwarze Personen zu adressieren.

Thema: Dokumentation und Erkenntnisgrundlagen verbessern und vertiefen im Bereich homo- und transphober Gewalt

Es ist erklärtes Ziel des Landes Berlin, das Dunkelfeld in diesem Phänomenbereich zu erhellen. Die landesgeförderten LSBTI-Antigewalt-Projekte berichten von einem seit Jahren gleichbleibend hohen Fallaufkommen. Das Fallaufkommen im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPM-D-PMK) für Berlin ist hingegen wesentlich niedriger und spiegelt das Aufkommen in den Projekten nicht wider. Die Ansprechpersonen der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin arbeiten naturgemäß ebenfalls mit verschiedenen, teilweise bundesrechtlich geregelten Dokumentationssystemen, die wiederum andere Zahlen hervorbringen. Damit verfügt der Senat zwar über vielfältige Datenpools, diese lassen jedoch nur begrenzte Aussagen zum Phänomenbereich zu und sind nur eingeschränkt geeignet, um daraus belastbare Aussagen

zur gesamtstädtischen Entwicklung zuzulassen und die Sichtbarkeit dieser Gewalt öffentlichkeitswirksam zu verbessern.

Deshalb wird auf der Grundlage der Ergebnisse einer Machbarkeitsexpertise der für die Belange von LSBTI zuständigen Senatsverwaltung im Rahmen der Projektförderung bereits 2019 ein Projekt zum kontinuierlichen Monitoring „Homo- und transphobe Gewalt in Berlin“ aufgelegt. Verschiedene Einzelmaßnahmen werden erstmals in 2019 umgesetzt und wiederholen sich für die weitere Berichtserstellung, die im zweijährigen Turnus vorgesehen ist. Die Fortführung und Weiterentwicklung des Projektes ist über Fördermittel abzusichern.

16. *Maßnahme: Monitoring „Homo- und transphobe Gewalt in Berlin“ einführen*

Die Maßnahmen des Monitorings im Einzelnen:

- Erstellung des ersten Monitoringberichts zu 2020 mit thematischer Schwerpunktsetzung zum Thema „Gewalt gegen lesbische und bisexuelle Frauen“.
- Polizeilich registrierte Daten zu Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung mit besonderem Fokus auf das Thema „Opfergruppe lesbische und bisexuelle Frauen“ (2019) einer Sekundäranalyse unterziehen.
- Einen regelmäßig tagenden Fachbeirat aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren einberufen, u.a. zur Abstimmung von Kernvariablen/eines Kerndatensatzes für die Erfassung von LSBTI-feindlichen Vorfällen durch die Antigewaltprojekte.
- Daten der Antigewalt-Projekte und ggf. weiterer Stellen (z.B. bezirkliche Registerstellen) aufbereiten.
- (Qualitative) Fallstudien zu verschiedenen Schwerpunktthemen (z.B. zu Gewalt gegen LSBTI-Geflüchtete, gegen Bisexuelle, gegen LSBTI mit Behinderung) durchführen.
- Eine Befragung zu Anzeigeerstattung durchführen mit dem Ziel, auf der Grundlage der Ergebnisse Maßnahmen zum Abbau möglicher zielgruppenspezifischer Hemmnisse zu entwickeln und umzusetzen.

17. *Maßnahme: Pilotierung der „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewalt unter Inhaftierten“*

Es handelt sich bei den Handlungsempfehlungen um einen Ansatz, Gewaltvorfälle unabhängig von Motivation oder Ausprägung der Gewalt einschließlich sexueller Gewalt, systematisch zu erfassen. Aus den Ergebnissen sollen Handlungserfordernisse abgeleitet werden, um Gewalt in den Justizvollzugsanstalten zu minimieren. Wenn Vorfälle sexuell motivierter Gewalt erfasst werden, ist anzunehmen, dass auch die Anzeigemenge steigen wird (Anzeigen durch JVA oder Gefangene).

Thema: Erfassung von Straftaten im Justizvollzug

Die Anzahl der in der Anstalt bekannt gewordenen Vorkommnisse unter Gefangenen, die sich nach dem Geschehensablauf als Nötigung (§ 240 StGB), Raub (§ 249 StGB), räuberischer Diebstahl (§ 252 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), räuberische Erpressung (§ 255 StGB) oder als Straftat(en) gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt des StGB) darstellen, werden erfasst. Die Kennzahl wird als Summe übermittelt. Die Anzahl wird bisher nicht nach Straftatbeständen ausdifferenziert.

Thema: Vernetzung

Die Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Akteurinnen und Akteure zu intensivieren, auszubauen und transparent zu machen, trägt wesentlich zum Gelingen der vielfältigen Vorhaben im Antigewaltbereich bei. Neben dem Fach- und Informationsaustausch dient sie der Abstimmung von Verfahrenswegen, Strategien und Vorhaben, beispielsweise im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit u.ä. Sie trägt dazu bei, das Vertrauen in die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zu verbessern, was idealerweise in eine Steigerung der Anzeigebereitschaft mündet.

18. *Maßnahme: Vernetzung staatlicher Akteurinnen und Akteure intensivieren*

Die staatlichen Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld homo- und transphobe Gewalt treffen sich seit 2018 zweimal jährlich zu einem Jour Fixe. Dies wird fortgeführt.

19. *Maßnahme: Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure intensivieren*

Die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure treffen sich seit 2018 einmal jährlich zu einem gemeinsamen Jour Fixe. Dies wird fortgeführt.

20. *Maßnahme: Informationsaustausch im Justizvollzug verbessern*

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung werden individuelle Lebenslagen berücksichtigt und entsprechende Informationen und Angebote vermittelt, soweit diese bekannt und zugänglich sind. Ziel soll es sein, die Person mit notwendigen Informationen und mit zielgruppenspezifischen Angeboten während der Haft zu versorgen. Dazu ist ein tragfähiges Netzwerk erforderlich. Die Vermittlung in Angebote im Anschluss an die Haft kann ebenso nur mit Hilfe eines Netzwerkes erreicht werden. Hierfür sollen die entsprechenden Stellen im und außerhalb des Justizvollzuges zusammenarbeiten und sich regelmäßig austauschen. Das Ziel der Vernetzung bzw. dieses Ansinnen wird als Themenkomplex von der einberufenen Fachgruppe behandelt werden.

Thema: Ausbau und Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsstrukturen

Die Verstärkung der LSBTI-spezifischen Antidiskriminierungsberatungsstellen, um Angebotsstrukturen insbesondere für die Lebensbereiche Gesundheitswesen, Arbeitswelt und Hochschulen weiterzuentwickeln, ist erforderlich. Aus einem merkmalsübergreifenden Ansatz heraus sollen diese Strukturen intersektional ausgerichtet sein und zum Abbau von Benachteiligungen aufgrund von Mehrfachzugehörigkeit beitragen. Gleichzeitig gilt es, von Diskriminierung betroffene LSBTI auch unter Mehrfachzugehörigkeitsaspekten bedarfsgerecht zu empoweren und zu stärken.“

21. *Maßnahme: Stärkung der merkmalsübergreifenden und LSBTI-spezifischen Antidiskriminierungsberatungsstellen*

Diese Maßnahme beinhaltet im Einzelnen:

- Prüfung des Ausbaus und der Verstärkung der LSBTI-spezifischen Antidiskriminierungsberatungsstellen.
- Prüfung der Einrichtung einer zuwendungsgeförderten, merkmalsübergreifenden „Fachstelle für Intersektionalität und Antidiskriminierung“ mit einem merkmalsübergreifend besetzten Beirat.

22. *Maßnahme: Empowerment stärken und ausbauen*

Diese Maßnahme beinhaltet:

- Prüfung des Ausbaus der Empowerment- und Beratungsangebote für LSBTI unter Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen, u.a. Seniorinnen und Senioren, LSBTI mit Behinderungen, Lesben, trans- und intergeschlechtlicher sowie nicht-binärer Menschen.
- Prüfung einer Einrichtung einer „Fachstelle für die Belange von trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Menschen“ bei einer Selbstorganisation.
- Entwicklung von Materialien zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) spezifisch zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität.

Thema: Barrieren abbauen und Inklusion für alle gestalten

Viele Barrieren, die Menschen ausgrenzen, sind unsichtbar und werden nicht als solche erkannt. Gerade LSBTI-Menschen und insbesondere Personen mit verschiedenen Mehrfachzugehörigkeiten wie LSBTI of Colour, ältere LSBTI-Personen, LSBTI mit Beeinträchtigungen u.a., erleben oft, dass ihnen Zugänge verwehrt werden – sowohl metaphorisch als auch real. Dies geschieht im Hinblick auf Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, aber auch im Kontext der LSBTI-Communities und in den Szenen selbst. In diesen Momenten wird die individuelle Selbstbestimmung jedes Menschen angegriffen. Bei trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Menschen ist dies z.B. der Fall, wenn offizielle Dokumente wie Hochschulzeugnisse auf einen anderen Namen ausgestellt werden als der gewählte Rufname oder wenn nicht-binären Menschen der Zugang zu binär-kategorisierten Räumen wie z.B. Toiletten und Umkleiden verwehrt wird. In LSBTI-Communities geht es besonders darum, dass Beratungs-, Freizeit- und andere

Angebote möglichst diskriminierungsarm und inklusiv gestaltet sind. Um Inklusion für alle zu gewährleisten, müssen Barrieren abgebaut und diskriminierungsfreie oder diskriminierungsarme Räume und Zugänge in der Regenbogenstadt Berlin geschaffen werden.

23. *Maßnahme: Sensibilisierung öffentlicher und anderer Einrichtungen sowie der queeren Szenen bzw. Communities*

Der Berliner Senat prüft die Umsetzung der Maßnahme insbesondere in Bezug auf:

- Sensibilisierung der queeren Szenen hinsichtlich verschiedener Ausschlussprozesse von beispielsweise Schwarzen LSBTI und LSBTI of Colour, LSBTI mit Migrationsgeschichte und LSBTI mit Behinderung. Unterstützung der Öffnung queerer Szenen hin zu inklusiveren Orten für alle LSBTI.
- Sensibilisierungsoffensive von Regeleinrichtungen u.a. Kriseneinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen insbesondere Bäderbetrieben zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Thema: Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Bereich Gesundheit

Akzeptanzförderung für die Belange und Lebenswelten von LSBTI und Maßnahmen gegen Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen haben zum Ziel, dort bestehende Vorbehalte und mangelnde Informationen abzubauen und diese Lebensbereiche diskriminierungsfrei zu gestalten. Zu diesen Bereichen zählt auch der Gesundheitsbereich.

24. *Maßnahme: Sensibilisierung und Empowerment im Gesundheitsbereich*

Diese Maßnahme beinhaltet:

- Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung richtet einen Fachaustausch zu LSBTI im Gesundheitswesen ein, u.a. zu folgenden Themen: bedarfsgerechte, zielgruppenspezifische gesundheitliche und psychotherapeutische Versorgung und Prophylaxe für LSBTI, Unterbringung in medizinischen Einrichtungen, Informations- und Fortbildungsbedarfe.
- Prüfung einer Sensibilisierungsoffensive zu LSBTI und insbesondere geschlechtlicher Vielfalt, dazu zählen u.a. Fortbildungen für medizinische Fachkräfte, medizinische Ausbildungsberufe und andere im Gesundheitsbereich Tätige.
- Empowerment strukturell benachteiligter Gruppen durch Aufklärung in deren Communities zur Prävention von Stigmatisierung im Zusammenhang mit HIV und Aids.
- Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne zu Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit HIV und Aids im Rahmen der Fast-Track-Cities-Initiative.

- Bundesweite Prüfung des polizeilichen Erfassungsmerkmals „ANST“ (Abkürzung für Ansteckungsgefahr bei Personen, die mit HIV, Hepatitis B oder Hepatitis C infiziert sind).

25. *Maßnahme: Strukturanpassungen im Gesundheitsbereich in Bezug auf die Lebensrealitäten von LSBTI*

Diese Maßnahme beinhaltet:

- Prüfung einer Änderung der Ausbildungscurricula für medizinische Fachkräfte.
- Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung tritt an die Berliner Krankenhäuser heran mit dem Ziel, dass bei der Krankenzimmerbelegungen die Geschlechtszugehörigkeit von Personen mit dem Geschlechtseintrag „Divers“ und weiterer Geschlechtszugehörigkeiten ebenso berücksichtigt wird wie von Personen mit weiblicher und männlicher Geschlechtszugehörigkeit.
- Umsetzung der Anwendung der S-3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“ zur Diagnostik, Beratung und Behandlung der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) Nr. 38/001 vom Oktober 2018.

Thema: Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Hochschulbereich

Die akademische Bildung junger Menschen zu emanzipierten und fachlich gut qualifizierten Mitgliedern der Gesellschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben der Hochschulen. Eine Leitlinie für einen offenen Zugang zur Hochschule sowie ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Studium bildet hierbei die Diversität. Diese beschreibt die Verschiedenheit von Menschen hinsichtlich der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Dimensionen und schließt die Akzeptanz von geschlechtlichen und sexuellen Identitäten mit ein.

Allerdings weisen Studierende an Hochschulen auf Problemlagen hin, die insbesondere trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Studierende betreffen, wenn z. B. in der Zeit eines Transitionsprozesses der dokumentierte Vorname und Geschlechtseintrag nicht mit der Geschlechtsidentität und dem gewählten Vornamen übereinstimmen.

26. *Maßnahme: Entwicklung hochschuleigener Diversity Policies und Strategien*

Die staatlichen Hochschulen im Land Berlin entwickeln gemäß den Hochschulverträgen 2018-2022 hochschuleigene Diversity Policies bzw. Strategien, die auch geschlechtliche und sexuelle Vielfalt berücksichtigen, um einen wertschätzenden Umgang mit Diversity zu pflegen, Diskriminierungen in jeglicher Form entgegen zu wirken, Potentiale aller Hochschulmitglieder zur Geltung zu bringen, sowie Kreativität und Problemlösekompetenzen zu stärken. Durch ein diversitätssensibles Studier- und Arbeitsumfeld sollen die Zufriedenheit aller Mitglieder und ihre Bindung an die Hochschule erhöht werden.

Die für die Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung wird ein hochschulübergreifendes Gespräch initiieren, um im Zuge der zu erstellenden Diversity Policies und gemäß den Regelungen im Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018 die Situation insbesondere von trans- bzw. intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen zu thematisieren.

Thema: Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Justizvollzug

Der Alltag in den Einrichtungen des Justizvollzugs ist u.a. geprägt durch die in den Vollzugsgesetzen geregelten Trennungsgrundsätze. Diese geben eine getrennte Unterbringung von weiblichen und männlichen Personen vor. Weiter werden diese Einrichtungen durch die besonderen Sicherheitsanforderungen sowie das Leben in nicht-selbstgewählten Zwangsgemeinschaften geprägt. Für LSBTI-Gefangene bestehen Diskriminierungsrisiken.

Infolge der Änderung des Personenstandsgesetzes (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 48 I S. 2635 vom 21.12.2018) ist zu Fragen der Unterbringung von Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ oder ohne Angabe zum Geschlechtseintrag Handlungssicherheit für die Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten herzustellen.

27. Maßnahme: Fachgruppe „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten von Gefangenen“

Diese Maßnahme beinhaltet:

- Einberufung einer Fachgruppe „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten von Gefangenen“ durch die für die Fachaufsicht über die Justizvollzugsanstalten zuständige Senatsverwaltung.
- Etablierung von LSBTI-Ansprechpersonen in den Justizvollzugsanstalten, an die sich sowohl Gefangene als auch Bedienstete wenden können.

28. Maßnahme: Sensibilisierung des Justizvollzugs

Diese Maßnahme beinhaltet:

- Eine dreiteilige Fortbildungsreihe zu „Vielfalt- Diversity, als Gegenentwurf zu Diskriminierung“ soll als regelmäßige Fortbildungsreihe verstetigt werden.

Thema: Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Arbeitswelt

Bezahlte Arbeit sichert die materielle Existenz und ist ein fundamental wichtiger Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe. Diejenigen Menschen mit einer Arbeitsstelle verbringen nicht selten mehr Zeit mit Kolleginnen und Kollegen als mit Personen ihres privaten Umfelds. Noch immer erleben viele LSBTI-Menschen Diskriminierung in Bezug auf die Arbeitswelt, auch auf Grund von beispielsweise unterbrochenen Bildungsbiographien. Dies hat negative Folgen für die Einzelperson und bedeutet, dass wichtige Potentiale für die Wirtschaft verloren gehen und/oder ungenutzt bleiben. Das Land Berlin ist der größte Arbeitgeber der Stadt.

Gleichzeitig ist das Land Berlin auch Auftraggeber und gestaltet den Wirtschaftsstandort aktiv mit. Daher kommt dem Land Berlin, neben der Privatwirtschaft und Verbänden, eine bedeutende Rolle zu, wenn es darum geht Diskriminierung vorzubeugen und Ausgrenzungen entgegenzuwirken.

29. Maßnahme: Sensibilisierung von Arbeitgebenden für die Belange von LSBTI

Ziel ist die Sensibilisierung von Unternehmen, insbesondere auch der Landesunternehmen, zu Themen in Bezug auf LSBTI. Dies umfasst Themen wie LSBTI-Feindlichkeit, trans- und intergeschlechtliche Menschen in der Arbeitswelt etc. Hierbei kann auf das von der LADS umgesetzte Projekt und bestehende Materialien zu „Trans* in Arbeit“ aufgebaut werden.

Diese Maßnahme beinhaltet u.a.:

- Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien speziell für kleine und mittelständische Unternehmen dazu, wie sie ein inklusiver und attraktiver Arbeitsplatz für LSBTI Menschen werden.
- Erstellung eines Wegweisers für Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zum Thema Transition, mit Informationen zu rechtlichen Grundlagen und der Frage, wie Mitarbeitende in ihrer Transition unterstützt werden können.
- Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, was ihre Verpflichtungen in Bezug auf Schutz der LSBTI-Mitarbeitenden vor Anfeindungen Dritter, insbesondere Klientinnen und Klienten sowie Kundinnen und Kunden ist.
- Prüfung der Förderung eines Sensibilisierungsprojektes mit Schwerpunkt LSBTI in kleinen und mittleren Betrieben.

30. Maßnahme: Empowerment von LSBTI-Arbeitnehmenden

Empowerment von LSBTI-Arbeitnehmenden ist essentiell, damit diese ihre Rechte gegenüber (potentiellen) Arbeitgebenden kennen, einfordern und wahrnehmen können. Dies beinhaltet u.a.

- Prüfung der Einrichtung eines intersektional ausgerichteten Mentoring-Programms mit dem Ziel, die Vernetzung, das Empowerment, den Wissenstransfer und den Dialog zu fördern. Insbesondere geht es darum, dass vor allem Lesben sowie transgeschlechtliche und nicht-binäre Menschen, die sich seltener am Arbeitsplatz outen, eine bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung bspw. im Coming-Out Prozess, aber auch in der Karriereplanung erhalten.
- Prüfung der Entwicklung von geschützten Formaten im Rahmen der Erwachsenenbildung, in denen LSBTI-Arbeitnehmende über ihre Erfahrungen in der Arbeitswelt offen reden können und Empowerment-Angebote erhalten.

Thema: Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Sport

Sport ist gesundheitsfördernd auf individueller Ebene, stärkt den Teamgeist und hat großes Potential, unterschiedliche Menschen zu verbinden. LSBTI-Menschen sehen sich jedoch oft noch Vorurteilen, Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt und scheuen daher davor zurück, sich in Vereinen zu engagieren oder Sportangebote wahrzunehmen. Ziel ist es, dass „Fair Play“ in Zukunft für alle Menschen gilt, unabhängig auch von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität bzw. Geschlechtsausdruck.

In diesem Sinne engagieren sich bereits verschiedene Vereine und Initiativen, u.a. gefördert durch die Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport dafür, dass Regelsportangebote LSBTI-inklusiv angeboten werden und Angebote in geschütztem Rahmen z.B. speziell für LSBTI-Seniorinnen und Senioren oder transgeschlechtliche und nicht-binäre Menschen entstehen.

31. *Maßnahme: Sensibilisierungs- und Akzeptanzarbeit im Sport*

Diese Maßnahme beinhaltet:

- Sensibilisierung und Aufklärung im Sportbereich insbesondere von Vereinen, Trainerinnen und Trainern, Fans; Ausweitung der Sensibilisierungs- und Akzeptanzarbeit auch auf andere Sportbereiche außerhalb des Fußballs.

32. *Maßnahme: Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt im Sport*

Diese Maßnahme beinhaltet:

- Eine Überprüfung des Sportförderungsgesetzes in Bezug auf Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und soweit sich aus der Überprüfung ein notwendiger Änderungsbedarf ergibt, eine entsprechende Änderung des Sportförderungsgesetzes.

Thema: Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt bei der Berliner Polizei und des Sicherheitspersonals

LSBTI-Personen fühlen sich im Kontakt mit der Berliner Polizei und mit vom Land Berlin beauftragtem Sicherheitspersonal häufig unsicher und befürchten Diskriminierung oder unangemessenes Verhalten im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder zusätzlicher Merkmale. Um das Vertrauen von LSBTI in staatliche Stellen weiter zu fördern, werden Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen durchgeführt.

33. *Maßnahme: Sensibilisierungsmaßnahmen bei der Berliner Polizei*

Diese Maßnahme beinhaltet:

- Neben der kontinuierlichen Ausbildung künftiger Polizeibeamtinnen und -beamte finden derzeit Fortbildungen in unterschiedlichen Gliederungsein-

heiten der Polizei Berlin zum Themenfeld „Trans*personen und Polizei“ statt. Weitere Fortbildungsveranstaltungen dieser Art sind geplant und werden durch einen Beamten der Bundespolizeidirektion Berlin unterstützt.

- 15 eintägige Workshops „Diversity – aktiv gestalten“ wurden im Rahmen von Inhouse-Veranstaltungen in den Jahren 2017/18 durchgeführt. Dieses Sensibilisierungstraining zur Schärfung des Bewusstseins für Diskriminierungsmechanismen und die Entstehung und Wirkung von Vorurteilen und wird in 2019 mit drei Inhouse-Veranstaltungen weitergeführt.
- In 2018 wurden fünf eintägige Workshops „Recht & Gerechtigkeit – Diversity & Öffentliches Dienstrecht/ AGG“ im Rahmen von Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt. Für 2019 sind 3 Veranstaltungen geplant.

34. *Maßnahme: Sensibilisierungsmaßnahmen für das Sicherheitspersonal*

Diese Maßnahme beinhaltet:

- Sicherheitspersonal, das vom Land Berlin beauftragt wird oder im Land Berlin beschäftigt ist, erhält Fortbildungsangebote zum Themenfeld LSBTI.

2. HF: „Erkenntnisgrundlagen verbessern“

Es ist wichtig, dass Politik sich nicht nur auf rechtliche, sondern auch auf wissenschaftliche Untersuchungen stützen kann. Evidenzbasierte Politik genießt größere Legitimität. Verbesserte Erkenntnisgrundlagen können zudem Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen, sowie Anhaltspunkte für zielführende Maßnahmen geben. Für LSBTI-Themen fehlen nach wie vor Studien, um bislang unberücksichtigte Aspekte zu beleuchten und Zusammenhänge zu verstehen. Dies gilt insbesondere für ausdifferenzierte Studien zu bestimmten Lebensbereichen und Zielgruppen wie z.B. von Mehrfachdiskriminierung betroffene LSBTI-Menschen.

35. **Maßnahme: Studie zu LSBTI in prekären Lebenslagen**

Mit dem Ziel, das Verhältnis zwischen Diskriminierungserfahrungen von LSBTI Menschen, psychischen Beeinträchtigungen und daraus resultierenden Teilhabebeeinträchtigungen sowie Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnissen zu untersuchen, prüft der Senat die Beauftragung einer Studie zum Thema LSBTI Menschen in prekären Lebenslagen.

36. **Maßnahme: Studie zu Bedarfen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen im Alter und in der Pflege**

Die Bedarfe von Lesben und Schwulen im Alter werden seit einigen Jahren erforscht. Hinsichtlich der Bedarfe von trans- und intergeschlechtlichen Menschen im Alter und in der Pflege liegen bislang keine belastbaren Erkenntnisse vor. Mit dem Ziel die Handlungskompetenz von Fachkräften zu steigern, die Grundlagen für fachpolitische Entwicklungen und Steuerungen zu verbessern und die Öffentlichkeit besser zu informieren, prüft der Senat die Beauftragung einer berlinbezogenen Studie.

37. **Maßnahme: Empirische Analyse zu Lebensrealitäten und Diskriminierungserfahrungen von LSBTI mit dem Schwerpunkt Justiz**

Die für die Justizvollzugsanstalten zuständige Senatsverwaltung wird in der im Februar 2019 eingerichteten Fachgruppe „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten von Gefangenen“ diesbezügliche Erkenntnisgrundlagen sichten und ggf. Fragestellungen für empirische Analysen dazu entwickeln.

38. **Maßnahme: Bund-Länder-Forschungsfonds initiieren; Kooperation mit Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen**

Die für die Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung wird die Möglichkeit der Initiierung eines Bund-Länder Forschungsfonds sowie möglicher Kooperationen mit Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen im Rahmen des Bund Länder Fachnetzwerkes der Referentinnen und Referenten für die Bereiche Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Identität erörtern.

3. HF: „LSBTI-Geflüchtete schützen“

LSBTI-Geflüchtete haben nicht nur in ihrem Herkunftsland Repressalien, Diskriminierungen und Gewalt erlebt, sondern insbesondere auch während der Flucht, wodurch sie nochmals zusätzlich traumatisiert werden. Auch nach der Flucht stehen LSBTI-Geflüchtete vor großen Herausforderungen.

LSBTI-Geflüchtete unterscheiden sich im Hinblick auf ihr Herkunftsland, ihren sozialen oder Bildungshintergrund, ihre familiäre Situation sowie ihre individuellen Potenziale. Das Ankommen kann sich unterschiedlich gestalten. Einige LSBTI-Geflüchtete leben ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität nach der Ankunft aus, andere möchten sich jedoch aus nachvollziehbaren Gründen nicht outen. Sie leben als Singles, sind gemeinsam mit ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner geflohen oder haben ihn bzw. sie in ihrem Herkunftsland zurücklassen müssen. Nicht selten leben sie in heterosexuellen Beziehungen, weil in ihrem Herkunftsland ein Outing nicht möglich und mit Repressalien verbunden war. Ob sichtbar oder nicht, LSBTI-Geflüchtete benötigen aufgrund ihrer speziellen Situation und Bedürfnislage gezielte Unterstützung und Schutz. Die individuellen Bedarfe können dabei sehr unterschiedlich sein und im Bereich der Unterbringung oder aber auch einer speziellen medizinischen oder therapeutischen Versorgung und Behandlung liegen.

Um LSBTI-Geflüchtete umfassend unterstützen zu können, wurde in 2015 das „Berliner Modell für die Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten“ entwickelt. Zu den Kernelementen zählen insbesondere niedrigschwellige Erstberatungsangebote, eine spezifische Verfahrens- und Asylberatung, eine auf LSBTI-Geflüchtete ausgerichtete Antigewalt- und Antidiskriminierungsberatung, die Einrichtung einer Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete, das Empowerment und der Aufbau von Selbsthilfegruppen, die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Handlungsfeld, die sichere Unterbringung in einer queeren Unterkunft, Fortbildungen für Leitung und Mitarbeitende in Unterkünften, für Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung, Flüchtlingsberatungsstellen, für Integrationslotsinnen und -lotsen sowie für Sprachmittlungen. Seit Sommer 2016 zählt auch die psychosoziale bzw. psychologische Beratung geflüchteter LSBTI zu den bereits realisierten Maßnahmen.

Ferner hat das Land Berlin aufgrund der besonderen Situation von LSBTI Geflüchteten als erstes Bundesland die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTI-Geflüchteten gem. EU Aufnahmerichtlinie bereits in 2015 anerkannt und diese im aktuellen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter vom 11. Dezember 2018 bekräftigt.

Der Berliner Senat hat sich zum Ziel gesetzt, eine bessere Perspektive für LSBTI-Geflüchtete zu schaffen, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass Behörden in ihrem Handeln die spezifische Situation und die besonderen Belange von LSBTI-Geflüchteten berücksichtigen und gegen jegliche Form der Diskriminierung auf-

grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität eintreten sowie aufgrund der besonderen Situation von LSBTI-Geflüchteten eine spezifische Unterstützung und Versorgung sowie Sicherheit und Schutz gewährleisten.

Um der besonderen Situation und den Bedürfnissen von LSBTI-Geflüchteten besser gerecht zu werden, bestehende Barrieren abzubauen und die Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern, ist die Fortführung und Weiterentwicklung der staatlichen und nicht-staatlichen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld weiter erforderlich.

39. *Maßnahme: Wahrung der Belange und Sicherung der Rechte von LSBTI als besonders schutzbedürftiger Geflüchteter*

Dazu zählen im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Der Senat wird auf Bundesebene alle Bemühungen unterstützen, die auf eine bundesweit einheitliche Einbeziehung der LSBTI-Geflüchteten in die Gruppe der als besonders schutzbedürftig geltenden Geflüchteten, wie sie in Berlin in der Verwaltungspraxis bereits erfolgt, abzielen.

Dazu werden u.a.

- die für Inneres, für Integration und für Soziales zuständigen Senatsverwaltungen in ihren Fachministerkonferenzen entsprechende Anträge stellen.
- die für die Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung das Anliegen im Rahmen des Bund Länder Fachnetzwerkes der Referentinnen und Referenten für die Bereiche Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Identität erörtern.
- Zum Schutz der LSBTI-Geflüchteten wird sich der Senat auf Bundesebene auch weiterhin gegen eine Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten“ der sog. Maghreb oder auch anderer Staaten, in denen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verfolgt werden, einsetzen.
- Der Katalog der Kriterien, die einer Weiterleitung in andere Bundesländer im Rahmen der Verteilung nach § 45 AsylG entgegenstehen, wird hinsichtlich eventuell zusätzlich aufzunehmender Tatbestände wie insbesondere die „Gewährleistung der Sicherheit von Geflüchteten bei Weiterleitung“ überprüft. Es ist zu gewährleisten, dass im Falle einer Weiterleitung von LSBTI-Geflüchteten, diese sicher und ohne eine an sie herangetragene Erwartung, sich „diskret“ zu verhalten, untergebracht werden.
- Besonders schutzbedürftige Geflüchtete mit Behinderung, darunter auch LSBTI-Geflüchtete, deren Asylantrag (noch) nicht positiv beschieden ist und/oder die sich seit weniger als 15 Monaten in Deutschland aufhalten, erhalten Leistungen entsprechend der Eingliederungshilfe, wenn ein entsprechender Bedarf festgestellt wird. Über den Antrag ist zeitnah zu entscheiden. Als positive Entscheidung über den Asylantrag gilt die Anerkennung als Asylberechtigte/Asylberechtigter oder als Flüchtling, die Gewähr-

rung von subsidiärem Schutz sowie die Feststellung eines Abschiebeverbotes gem. § 60 Abs. 5, 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

- Der von den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, für Integration, Arbeit und Soziales sowie dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und dem Berliner Netzwerk für besonders Schutzbedürftige gemeinsam erarbeitete „Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin“ wird in der Verwaltungspraxis implementiert und zunächst durch die Mitarbeitenden des Sozialdienstes des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten erprobt. Mit dem Ziel, dass dieser Leitfaden auch in anderen Bereichen bzw. den Migrationsbehörden zum Einsatz kommt, wird dieser weiterentwickelt.
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften von Geflüchteten, die in einer dauerhaften, stabilen Beziehung stehen und die in ihrem Herkunftsland oder in dem Land ihres letzten dauerhaften Aufenthalts keine Möglichkeit hatten, ihre Beziehung zu formalisieren, sind als „Ehegatten“ im Sinne des § 26 Abs. 1 AsylG anzusehen und in allen Verfahrensstufen des Asylverfahrens als solche von den Berlinern Migrationsbehörden zu betrachten.

40. Maßnahme: Beratung, Unterstützung und Empowerment für LSBTI-Geflüchtete

Mit dem Ziel, LSBTI-Geflüchteten weiterhin eine bedarfsgerechte Unterstützung geben zu können und die Eingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern, sind die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des „Berliner Modell für die Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten“ fortzusetzen sowie weitere Angebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht zu entwickeln und auszubauen.

Dazu zählen:

- Prüfung der Verstärkung und des bedarfsgerechten Ausbaus der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für LSBTI-Geflüchtete, insbesondere der Angebote im Rahmen der niedrigschwelligen Unterstützung, der spezialisierten Beratung sowie der Asylverfahrensberatung.
- Prüfung der Öffnung und des Aufbaus von spezifischen Beratungsangeboten von trans- und intergeschlechtlichen Selbstorganisationen für trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete insbesondere in Bezug auf die rechtliche, psychosoziale und bedarfsgruppenspezifische Transitionsberatung durch die für die Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung.
- Prüfung der Stärkung und des Ausbaus von Empowermentangeboten für LSBTI-Geflüchtete mit einer stärkeren Berücksichtigung des Peer-to-Peer-Ansatzes.
- Prüfung des Ausbaus der Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Situation von LSBTI-Geflüchteten auf weitere Gruppen, wie die Mitarbeitenden der Rechts-, Asyl- und Verfahrensberatungsstellen in Berlin, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung, Mitarbeiten-

de der Berliner Jobcenter sowie weiterer Akteurinnen und Akteure im arbeitsmarktpolitischen Bereich.

- Prüfung von spezifischen Unterstützungsangeboten für LSBTI-Geflüchtete durch die für Arbeit sowie für Integration zuständige Senatsverwaltung, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern, wie zum Beispiel bedarfsgerechte Trainings oder andere unterstützende Maßnahmen für LSBTI-Geflüchtete.

Neben der Gewährleistung einer medizinischen Akutversorgung ist die weitere Integration von Geflüchteten in das Berliner Gesundheitssystem von großer Bedeutung. Dabei gilt es insbesondere auch die verschiedenen Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, darunter auch von LSBTI-Geflüchteten, zielgruppengerecht in den Blick zu nehmen. Der Zugang zum Regelsystem ist für besonders schutzbedürftige Geflüchtete auch dann noch erheblich erschwert, wenn das SGB die Leistungsgrundlage bildet, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen. Eine bedarfsgerechte Versorgung ist anzustreben, welche die unterschiedlichen Bedarfe aufgrund der sexuellen Orientierung, des Geschlechts sowie der Geschlechtsidentität erkennt und mit Maßnahmen untersetzt.

Mit dem Ziel die psychosoziale und therapeutische Versorgung zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Fortführung der bestehenden Förderungen von niedrigschwelligen Kontakt- und Beratungsangeboten im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms im Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen.
- Prüfung des Aufbaus eines psychosozialen Behandlungszentrums für LSBTI-Geflüchtete durch die für die Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung bei einem fachkompetenten Träger, welches mittels Ermächtigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin Psychotherapie für LSBTI-Geflüchtete anbieten kann.

In den Leistungsbehörden und insbesondere in den Bereichen „Leistung“ und „Sozialdienst“ des LAF wird der Einsatz von weiteren, qualifizierten Ansprechpersonen für besonders Schutzbedürftige einschließlich ihrer Zuständigkeit für bestimmte Bedarfsgruppen wie LSBTI geprüft und angestrebt.

In besonders sensiblen Bereichen wie Gesundheit und Justiz aber auch in anderen Bereichen haben Verständigungsprobleme weitreichende Folgen für die Betroffenen. Mit dem Ziel, LSBTI-Geflüchteten einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Behörden und den staatlichen Angeboten zu ermöglichen, können die Qualitätsstandards für Sprachmittlung im sozialmedizinischen und medizinischen Bereich, die zur Zeit durch den Gemeindedolmetschdienst überarbeitet werden, als Maßstab in Berlin gelten, sofern sie Aspekte wie „diskriminierungsfreie Sprache“ und „Weiterbildung“ aufnehmen. Die zuständige Senatsverwaltung wirkt daraufhin, dass der Gemeindedolmetschdienst diese Aspekte in Weiterbildungen aufnimmt.

41. Maßnahme: Spezifische Beratung, Unterstützung und Empowerment für junge sowie unbegleitete minderjähriger LSBTI-Geflüchtete

Mit dem Ziel der Erhebung des sozialpädagogischen Hilfebedarfs sowie der Wahrung der Kinderrechte während der Inobhutnahme wird im Land Berlin ein strukturierter Aufnahme- und Clearingprozess (Erstgespräch, Vor-Clearing, Clearing) durchgeführt, bei dem definierte Standards eingehalten und die besonderen Schutzbedarfe bspw. auch von LSBTI, berücksichtigt werden. Dies umfasst eine geeignete Unterbringung und das Aufzeigen von Hilfe- und Unterstützungsangeboten.

Um der besonderen Bedarfslage von jugendlichen sowie unbegleiteten minderjährigen LSBTI-Geflüchteten gerecht zu werden, sind niedrigschwellige Angebote unter Berücksichtigung des Peer-to-Peer-Ansatzes zu entwickeln und zu fördern.

42. Maßnahme: Initiativen für Verbesserungen der Strukturen für LSBTI-Geflüchtete gegenüber BAMF und BMI

Das Direktverfahren im Ankunftszentrum Berlin stellt für LSBTI-Geflüchtete eine besondere Herausforderung dar. LSBTI-Geflüchtete können grundsätzlich nicht anhand äußerlicher Merkmale identifiziert werden und ein Outing gegenüber staatlichen Stellen setzt Vertrauen und Zeit voraus. Vielen LSBTI-Geflüchteten fällt es außerordentlich schwer, über das Erlebte zu sprechen oder sich offen zu ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität zu bekennen. Für sie stellt die Anhörung eine immense Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass viele LSBTI-Geflüchtete aufgrund der besonderen Belastungen und Vulnerabilität sowohl in den Herkunftsländern als auch während und nach der Flucht komplex traumatisiert und von psychischer Beeinträchtigung betroffen oder bedroht sind.

LSBTI-Geflüchtete sind auf eine vorbereitende Beratung angewiesen, um zu erkennen, welche zentrale Bedeutung die Anhörung im Asylverfahren hat, und um darauf zu vertrauen, dass ihnen keine (weitere) Verfolgung droht, wenn sie sich dem BAMF offenbaren. Mit dem Direktverfahren ist daher nicht gewährleistet, dass LSBTI-Geflüchtete im Ankunftszentrum als besonders schutzbedürftig erkannt werden: sei es, weil die anhörenden Personen sie nicht als solche erkennen, sei es, weil sich die Geflüchteten aus Unkenntnis und Furcht nicht als solche zu erkennen geben.

Um dieser besonderen Situation gerecht werden zu können, wird:

- die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der Bitte herantreten, Direktverfahren in Berlin zeitlich auf eine Verfahrensdauer von insgesamt mindestens sieben Tagen zu strecken - sofern Sicherheitsbelange nicht berührt werden.
- die für die Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung, an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der Bitte herantreten, entsprechend den bereits existierenden Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifisch Verfolgte, Unbegleitete Minderjährige, für Folteropfer und Traumati-

sierte sowie für Opfer von Menschenhandel, auch Sonderbeauftragte für LSBTI-Geflüchtete auszubilden und zu benennen.

- das Programm der Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Situation von LSBTI-Geflüchteten für Mitarbeitende von Migrationsbehörden, insbesondere für die Dolmetschungsdienste sowie die Mitarbeitenden als auch konkret die Entscheiderinnen und Entscheider im Berliner Ankunftszentrum des BAMFs im Rahmen der verfügbaren Mittel erweitert.
- bei der für die Belange von LSBTI zuständigen Senatsverwaltung wird ein Runder Tisch „LSBTI-Geflüchtete“ mit dem Ziel eingerichtet, den Dialog, die Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure (insb. Migrationsbehörden und LSBTI-Träger) zu befördern.

43. *Maßnahme: Gewährleistung einer an die besondere Situation von LSBTI-Geflüchteten angepassten bedarfsgerechten Unterbringung*

Um die spezifischen Bedarfslagen bei der Unterbringung von LSBTI-Geflüchteten zu gewährleisten, sind vom Berliner Senat folgende Maßnahmen im Rahmen der Ressourcen vorgesehen:

- Eine Gemeinschaftsunterkunft für LSBTI-Geflüchtete (die sog. „queere Unterkunft“) wurde in Betrieb genommen. LSBTI-Geflüchtete können auf diese Weise vor LSBTI-feindlichen Verhaltensweisen und Diskriminierungen, wirksam geschützt werden. Die Kapazität der für LSBTI-Geflüchtete vorgesehenen Plätze in Gemeinschaftsunterkünften soll erweitert werden.
- Auch jenseits der queeren Unterkunft werden LSBTI-Geflüchtete bedarfsgerecht untergebracht. Auf Wunsch kann eine Unterbringung in separaten Wohneinheiten einschließlich Sanitärbereich und Kochgelegenheiten erfolgen.
- Gemeinschaftsunterkünfte für LSBTI-Geflüchtete sind vorrangig in einem LSBTI-freundlichen Umfeld bzw. Sozialraum zu errichten bzw. zu betreiben, welches über eine auf die Bedarfe ausgerichtete Unterstützungsstruktur verfügt. Eine gute Anbindung z.B. an Angebote zur Unterstützung der psychischen und physischen Gesundheit mit spezifischer Ausrichtung für LSBTI-Personen ist herzustellen.

Mit dem Ziel, LSBTI sowohl hinsichtlich des Sozialraumes als auch der Unterkunft bedarfsgerecht und sicher unterzubringen, sind folgende Maßnahmen geplant:

- Bei der Auswahlentscheidung zukünftiger Standorte von Unterkünften für besonders Schutzbedürftige wie LSBTI werden gruppen- und integrationsrelevante Faktoren in Bezug auf die Bedarfsgruppe einbezogen. Hierzu werden zielgenaue Standortanalysen erstellt. Die für die Belange für LSBTI zuständige Senatsverwaltung wird bei der Auswahlentscheidung einbezogen.

- Die Belegungssteuerung berücksichtigt die besonderen, zielgruppenspezifischen Bedarfslagen, auch die von LSBTI-Geflüchteten, an Beratung, Betreuung und begleitenden Maßnahmen. Hierzu werden u.a. Belegungsanalysen, letztere in Zusammenarbeit mit den Betreibenden erstellt.
- Die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für den Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften als Teil der Vergabeunterlagen und somit Grundlage für die Betreiberauswahl berücksichtigen die zielgruppenspezifische Bedarfslage besonders schutzbedürftiger Geflüchteter einschließlich LSBTI. Besonderes Augenmerk verdienen in diesem Zusammenhang u.a. die Anforderungen an das Schutzkonzept für LSBTI sowie Bedarf an zusätzlicher Betreuung für besonders Schutzbedürftige.
- In allen Gemeinschaftsunterkünften werden Ansprechpersonen für LSBTI eingerichtet. Die Ansprechpersonen für LSBTI der Berliner Polizei stehen mit ihren Beratungsangeboten und zum Dialog für Mitarbeitende und Bewohnende der Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung. Veranstaltungen in Form von „Fragerunden“ sind geplant.
- Für Opfer von Gewalttaten oder von Gewalt Bedrohte, insbesondere LSBTI, Frauen und religiöse Minderheiten werden bestehende Gewaltschutzkonzepte durch dem Gewaltschutz dienende Maßnahmen weiterentwickelt.
- Die Verbreitung und Vermittlung der Handreichung „Was tun bei Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen und LSBTI in Unterkünften?“ im Rahmen von Fortbildungen für Leitungen und Mitarbeitende von Unterkünften. Die Handreichung soll in einer dritten Auflage erscheinen, die Fortbildungen fortgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Kooperation der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.
- Notfallplätze für LSBTI-Geflüchtete, die in ihrer Unterkunft von Gewalt bedroht oder Opfer von Gewalt geworden sind, werden bereitgestellt.

Mit dem Ziel, LSBTI-Geflüchtete beim Übergang in den Wohnungsmarkt zu unterstützen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die von den sechs städtischen Wohnungsunternehmen im Rahmen des Kooperationsabkommens „Wohnungen für Flüchtlinge“ dem LAF bereitgestellten Mietwohnungen werden vorrangig an Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf vermittelt.
- Es wird die Einrichtung eines zuwendungsgeförderten Projektes geprüft, das LSBTI-Geflüchtete bei der Wohnungssuche, der Vermittlung von Wohnungen oder Zimmern in Wohngemeinschaften unterstützt und sie begleitet.

44. *Maßnahme: Prüfung der Verwaltungspraxis in der Ausländerbehörde*

Der Berliner Senat wird den behördlichen Handlungsspielraum bei der Auslegung und Anwendung des Aufenthaltsrechts sowie von Verfahrenshinweisen der Ausländerbehörde Berlin mit Blick auf die besondere Situation von LSBTI-

Geflüchteten prüfen. Dabei soll u.a. der Familienbegriff (u. a. in Zusammenhang mit dem Familiennachzug) auf die besondere Situation von gleichgeschlechtlichen Paaren ausgelegt werden, wenn in den Herkunftsländern ein Legalisieren ihrer Beziehung nicht möglich ist, die sexuelle Orientierung Grund für Verfolgung, Repressalien und Misshandlungen ist und den Betroffenen gar mit der Todesstrafe gedroht würde.

Darüber hinaus wird der Berliner Senat:

- sich mit den ihm zur Verfügung stehenden politischen Mitteln dafür einsetzen, dass die Situation von als LSBTI verfolgten, asylsuchenden Menschen in Berlin und Deutschland verbessert und ihre Anerkennung erleichtert wird.
- drohenden Abschiebungen schutzbedürftiger LSBTI-Geflüchteter unter Nutzung aller aufenthaltsrechtlichen Spielräume durch Gewährung eines Aufenthaltsstatus begegnen.

Die Ausländerbehörde wird:

- in ihren Räumen mittels Plakaten für das dortige Beratungszentrum werben. Im Beratungszentrum werden fünf Werbeplakate für das Willkommenszentrum ausgehängt, die vom Büro des Integrations- und Migrationsbeauftragten von Berlin bezogen werden sollen.
- einen Raum mit Grundausstattung für die LSBTI-Beratung zur Verfügung stellen.
- für Mitarbeitende LSBTI-Schulungen auf freiwilliger Basis anbieten.

4. HF: „Geschichtsdokumentation und -bildung stärken“

Die Geschichte von LSBTI in Deutschland ist geprägt von Verfolgung und Diskriminierung einerseits, aber auch von Emanzipation, Widerstand und vielfältigen Lebensentwürfen. Berlin hat eine reiche LSBTI-Geschichte, doch wegen der Kriminalisierung und Tabuisierung ist diese wenig erforscht und bekannt. Für die Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung wegen homosexueller Handlungen nach 1945 war das Inkrafttreten des Rehabilitierungsgesetzes 2017 ein wichtiger Schritt. Nun gilt es, die Verfolgungs- und Diskriminierungsgeschichte aufzuarbeiten, an die Tradition Berlins als Ort der Sexualwissenschaft und Emanzipation anzuknüpfen, die Geschichte von LSBTI in der Erinnerungskultur und im Stadtbild sichtbar zu machen und dies durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu begleiten. Damit soll ein Beitrag zur Stärkung der Emanzipation, zur Demokratiebildung und zur Prävention von LSBTI-Feindlichkeit geleistet werden.

45. *Maßnahme: Unterstützung der Idee des Elberskirchen-Hirschfeld-Hauses (E2H -Arbeitstitel) und Begleitung des partizipativen Umsetzungsprozesses*

Die Begleitung des Aufbaus eines queeren Kultur- und Geschichtshauses (Arbeitstitel: Elberskirchen-Hirschfeld-Haus E2H) durch die für kulturelle Angelegenheiten zuständige Senatsverwaltung, das als Verbund von Archiven, Forschungsinstituten, Forschungsbibliotheken, Stiftungen und Museen, sowie ein Forum für Ausstellungen, Begegnungs- und Veranstaltungsstätte für Wissenschaft, Forschung und Volksbildung insbesondere im Bereich der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt fungieren soll, ist als ein Schritt zur Wiedergutmachung für die Zerstörung des Instituts für Sexualwissenschaften (Dr. Magnus Hirschfeld) durch die Nationalsozialisten 1933 zu verstehen. Der Senat hat die vorbereitenden Maßnahmen wie zum Beispiel die Auswahl eines geeigneten Ortes und die Prüfung weiterer Planungsschritte in den Jahren 2016 - 2018 gefördert und begleitet.

Diese Maßnahme beinhaltet:

- Die weitere Förderung und fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses zur Realisierung des queeren Kultur- und Geschichtsprojektes durch die für kulturelle Angelegenheiten zuständige Senatsverwaltung.
- Die Förderung der Erarbeitung von Perspektiven zur längerfristigen Bewahrung, Erfassung und Erschließung von historisch relevanten Beständen, z.B. durch Vorbereitung eines gemeinsamen Katalogs (Metakatalog) sowie zur Digitalisierung dieser Bestände.

46. *Maßnahme: Geschichte von LSBTI erforschen und dokumentieren*

Es geht um die Aufarbeitung der Verfolgungs- und Diskriminierungsgeschichte, aber auch um die Geschichte von alltäglichen Lebenswelten, Emanzipation und

Widerstand. Die Themen reichen von der Erforschung der Berliner Subkulturen vor 1933 bis zur jüngeren Bewegungs- und Projektgeschichte seit den 1970er Jahren. Insbesondere die Geschichte von Lesben, trans- und intergeschlechtlichen Menschen soll in den Blick genommen und auch nach Spuren der Geschichte von Schwarzen LSBTI und LSBTI of Colour sowie LSBTI mit Behinderung gesucht werden.

Diese Maßnahme beinhaltet:

- Fortführung des Fachaustauschs zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft im „Koordinierungsgremium LSBTI-Geschichte“ zu Forschung und Erinnerungskultur.
- Prüfung der Förderung von Recherche, Forschung und Dokumentation zu historischen Einzelfragen über ein Interessenbekundungsverfahren für Mikroprojekte zur LSBTI-Geschichte durch die für die Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung sowie über den Projektfond „zeitgeschichtliche und erinnerungskulturelle Projekte“ bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.
- Erstellung je einer Expertise zur Geschichte intergeschlechtlicher Menschen, sowie zur Geschichte lesbischen Lebens in der DDR durch die für die Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung.
- Entwicklung eines Programms durch die für kulturelle Angelegenheiten zuständige Senatsverwaltung im Sinne eines „Queering the Collections“, um Berliner Museen und andere kulturelle Einrichtungen für LSBTI-Geschichte zu öffnen. Bestandteile des Programms sollen u.a. Wissensvermittlung, Sensibilisierung für Beschäftigte, ergänzende LSBTI-Verschlagwortung von vorhandenen Beständen sein.
- Prüfung der Förderung eines Recherchevorhabens sowie Erstellung einer Dokumentation zur Homosexuellenverfolgung an Orten des Berliner Justizvollzugs.

47. *Maßnahme: LSBTI Erinnerungskultur für Berlin entwickeln und Geschichte von LSBTI im Stadtbild sichtbar machen*

In der reichhaltigen Berliner Erinnerungskultur, die bundesweit und international als vorbildlich gilt, ist die Geschichte von LSBTI bisher nur punktuell präsent; so durch das Mahnmal zur Erinnerung an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus, das Denkmal zur Erinnerung an die erste homosexuelle Emanzipationsbewegung und das Schwule Museum. Mit dem Ziel den Beitrag von LSBTI-Persönlichkeiten zur Berliner Stadtgeschichte verstärkt sichtbar zu machen und die Wahrnehmung von LSBTI-Geschichte als integralen Bestandteil in allen Gremien, Institutionen und Maßnahmen der Berliner Erinnerungskultur zu stärken, sollen folgende Einzelmaßnahmen umgesetzt werden:

- Prüfung der Förderung von Projekten und Maßnahmen zu Aspekten der LSBTI-Geschichte und -erinnerungskultur durch ein Interessenbekundungsverfahren für Mikroprojekte (siehe oben), z.B. über Veröffentlichungen (Broschüren, Flyer; Handreichungen, Websites), Ausstellungen oder

Datenbanken, durch die für die Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung sowie über den Projektfond „zeitgeschichtliche und erinnerungskulturelle Projekte“ bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

- Einrichtung eines ressort- und bezirksübergreifenden Fachaustauschs zur Schaffung von Gedenkorten, und -tafeln sowie Ortsbenennungen nach LSBTI-Persönlichkeiten oder mit Bezug zur LSBTI-Geschichte.
- Ergänzung der AV Ehrengabstätten mit dem Ziel die Erinnerung an verstorbene LSBTI-Persönlichkeiten der Berliner Geschichte durch die Anerkennung und den Erhalt ihrer Grabstätten als Ehrengabstätten zu intensivieren und ihr Andenken wach zu halten.
- Übernahme der Verantwortung für die Instandhaltung des Denkmals für die erste homosexuelle Emanzipationsbewegung durch das Land Berlin.
- Förderung der Sichtbarkeit von LSBTI-Geschichte als Teil der Tourismusstrategie des Landes Berlins, zum Beispiel über Bekanntmachung von Angeboten wie spezifische Stadtführungen.
- Verzahnung von LSBTI Erinnerungskultur in Angeboten der Erwachsenenbildung

48. *Maßnahme: Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zu LSBTI-Geschichte*

Zu LSBTI-Geschichte sind in den letzten Jahren erste Bildungsmaßnahmen entstanden. So werden am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität auf Basis von Forschungsergebnissen und Zeitzeugnissen didaktische Materialien entwickelt. Im Rahmen des Queer History Month werden Lehrkräfte besonders ermutigt, LSBTI-Geschichtsthemen im Unterricht und bei Projekttagen zu behandeln. Diese Angebote sollen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen etabliert und auch in der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung eingesetzt werden.

Diese Maßnahme beinhaltet:

- Stärkung des Black History Month und Romnja Power Month in Verbindung mit der Weiterentwicklung des Queer History Month; Erschließung von Archivmaterialien als Lehrmaterial.
- Förderung von Bildungsprojekten für junge und erwachsene Menschen zur Vermittlung des Anliegens von LSBTI-Gedenkorten in der Stadt.
- Verankerung von LSBTI-Geschichte in den Rahmenlehrplänen der Berliner Schulen.
- Verankerung von LSBTI-Geschichts-Themen in der politischen Bildungsarbeit des Landes Berlins, zum Beispiel in Materialien und Kursen.
- Einbeziehen von LSBTI-Geschichts-Themen in die Programme der Volkshochschulen.

5. HF: „Vielfalt in der Vielfalt – Pflege, Alter, Leben mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen“

LSBTI im fortgeschrittenen und hohen Lebensalter sind sowohl in der allgemeinen Öffentlichkeit als auch in den LSBTI-Communities nach wie vor kaum sichtbar. Sie treffen in den Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege in der Regel nicht auf Strukturen, die mit ihren Lebenswelten und Bedarfen vertraut sind und fürchten deshalb die Fortsetzung lebenslang erfahrener Diskriminierung und Ausgrenzung. Dies ist insbesondere in einer Lebensphase von Bedeutung, in der die Abhängigkeit von Hilfsstrukturen eher zunimmt und sich biographiebedingtes Alleinleben zusätzlich erschwerend darauf auswirkt. Auch LSBTI-Menschen mit Behinderung und/oder psychischen Erkrankungen sind oft auf Unterstützung angewiesen. Wie ältere LSBTI-Menschen werden auch sie mehrfach durch gesellschaftliche und physische Barrieren von Teilhabe ausgeschlossen. Dies geschieht z.B. in LSBTI-Communities und -Räumen durch nicht barrierefreie/arme Infrastruktur und/oder Angebote. Zudem wird ihre sexuelle und/oder geschlechtliche Identität bei den Angeboten oft nicht berücksichtigt oder respektiert, so erleben sie Ausgrenzungen in mehrfacher Hinsicht.

Ziel ist es, in diesem Handlungsfeld in beide Richtungen – die der LSBTI-Communities und der Alter-, Pflege- und Behinderten(selbst)organisationen und -einrichtungen – hineinzuwirken und Barrieren und Hemmschwellen abzubauen, sowie differenzierte Angebote anzubieten und auszubauen. Diese müssen vielfältige Mehrfachzugehörigkeiten berücksichtigen und speziell ansprechen und sollten Wertschätzung der Verschiedenartigkeit sowie Empowerment als Grundlage haben. Erst so wird Teilhabe ermöglicht. Bei der Entwicklung von Maßnahmen gilt es insbesondere die Bedarfe von trans- und intergeschlechtlichen sowie lesbischen Menschen im Alter und in der Pflege zu berücksichtigen.

Zudem sind die Erkenntnisgrundlagen besonders im Bereich trans- und intergeschlechtliche Menschen im Alter entschieden zu verbessern. Auch pflegende Angehörige, ob selbst LSBTI oder nicht, benötigen LSBTI-spezifische Unterstützung und Informationen. Und es gilt z.B. auch, den Themenkomplex LSBTI als Querschnittsthema in den Seniorenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zu implementieren. Viele Verbesserungen können zudem erreicht werden, wenn insbesondere die Ausbildung, Qualifikation und Fortbildung von Fachkräften der Altenhilfe und Pflege, sowie der Assistenzen LSBTI-kompetent aufgestellt sind, es sowohl hinsichtlich LSBTI ausreichend nachhaltig kompetente, qualitätsgeprüfte Regeleinrichtungen gibt und ergänzend zielgruppenspezifische Angebote ausgebaut und neu aufgelegt werden. Neben der Einrichtung LSBTI-spezifischer Kompetenzzentren geht es dabei auch darum, Projekte fortzuführen und auszubauen, die Wohnmöglichkeiten für LSBTI im Alter und mit Behinderung zu schaffen, und durch Öffentlichkeitskampagnen zu sensibilisieren und Sichtbarkeit zu schaffen.

Thema: Vielfalt im Alter und in der Pflege

In den Bereichen Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung zielen Maßnahmen darauf ab, Altenhilfe- und Pflegestrukturen insgesamt LSBTI-kompetent zu machen und hiermit bereits bei der Ausbildung von Fachkräften zu beginnen, indem LSBTI-Themen in den Curricula nachhaltig und prüfungsrelevant verankert werden. LSBTI im Alter und in der Pflege sollen sich sicher und gut aufgehoben fühlen. Auch pflegende Angehörige gehören zu den Zielgruppen dieser Maßnahmen, um sie bei ihrer unverzichtbaren Tätigkeit bestmöglich mit Informationen und Beratung zu unterstützen.

49. Maßnahme: Fachkräfte und Einrichtungen qualifizieren

Zu dieser Maßnahme gehören im Einzelnen:

- Prüfung der Möglichkeiten der nachhaltigen Implementierung von LSBTI-Inhalten in den Rahmenlehrplan der Altenhilfe- und Pflegeausbildung.
- Schulung aller Berliner Pflegestützpunkte (PSP) durch LSBTI-kompetente Fachkräfte.
- Die bereits in 2018 abgeschlossene Befragung der Berliner Pflegestützpunkte zur „Erfassung des Ist-Standes in der Beratung von LSBTI in Pflegestützpunkten“ dient dabei als Grundlage für weitere Schritte zur Sensibilisierung der Pflegestützpunkte für die Beratung von LSBTI. Für ein Informationsblatt zu LSBTI für Fachkräfte der Beratung wurden ebenfalls Grundlagen geschaffen. Die Feinabstimmung und Etablierung in der Praxis ist bereits für 2019 geplant, ebenso die Schulung aller Pflegestützpunkte. Nachschulungen sind für 2020 vorgesehen.
- Prüfung einer Befragung weiterer Regelangebote im Kontext Beratung und Unterstützung pflegebedürftiger Menschen sowie pflegender Angehöriger zur „Erfassung des Ist-Zustandes im Kontext LSBTI“, Beginn in 2019, ggf. Weiterführung in 2020.
- Prüfung der Möglichkeiten einer nachhaltigen und intersektional ausgerichteten Qualifizierung von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (auch Tageseinrichtungen) und Hospizen für die Lebenswelten und Bedarfe von LSBTI im Alter und in der Pflege durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.
- Unterstützung der Implementierung von LSBTI-Themen in Inhouse-Fortbildungsangeboten von Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege.
- Schulung von Fachkräften u.a. aus den Arbeitsbereichen Heilpflege, Psychiatrie, Krankenhaus und allgemeinärztliche Versorgung.
- Förderung der Professionalisierung aus der Zielgruppe der in den Gesundheits- und Sozialberufen Tätigen zum Themenfeld HIV/AIDS und Diskriminierung. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Einbeziehung der Thematik in die Ausbildung an Hochschulen dieser Berufe, aber auch auf die Weiterbildungsangebote für die Angehörigen dieser Berufsgruppen.

50. Maßnahme: Pflegende Angehörige und Ehrenamtliche unterstützen

Zu dieser Maßnahme gehören im Einzelnen:

- Prüfung von Schulungsangeboten für Mitarbeitende der verschiedenen spezialisierten Berliner Pflegeberatungsstellen und weiterer Stellen zur Entlastung pflegender Angehöriger (z.B. der Selbsthilfe, der Kontaktstellen Pflege-Engagement und weiterer) zum Themenfeld LSBTI.
- Durchführung von Strategiegelgesprächen zur Eruiierung des Bedarfs an Gesprächsgruppen und Selbsthilfegruppen für Angehörige von pflegebedürftigen LSBTI in 2019 und bedarfsabhängig Etablierung ab 2021.
- Zielgruppenspezifische Pflegekurse sowie psychosoziale Beratungsangebote für pflegende Angehörige entwickeln und anbieten.
- Prüfung eines wohnortnahen Erfahrungsaustauschs unter pflegenden Angehörigen entwickeln und unterstützen.
- Prüfung von Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche, die in der Altenhilfe und Pflege tätig sind, zum Thema LSBTI.
- Ehrung pflegender Angehöriger mit dem Berliner Pflegebären im Rahmen der Woche der pflegenden Angehörigen unter der Voraussetzung, dass geeignete Nominierungen aus den LSBTI-Communities eingehen und eine entsprechende Auswahlentscheidung ergehen kann.

In den Bereichen Akzeptanzförderung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung geht es darum, die Lebenssituation von LSBTI im Alter und in der Pflege weiter zu verbessern und Diskriminierungen abzubauen bzw. präventiv zu begegnen, indem ihre Sichtbarkeit in vielen Lebensbereichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen gefördert wird. Eine berlinweite Kampagne kann zur Steigerung der Sichtbarkeit, der Wertschätzung und zur Entwicklung positiver Alter(n)sbilder beitragen. Die Auseinandersetzung mit Biographien von LSBTI – zum Beispiel in der Schule oder im Rahmen von Erwachsenenbildungs- und Freizeitangeboten in den LSBTI-Communities – aus einem intersektionalen Ansatz heraus, befördern die Generationen übergreifende Sensibilisierung für Lebenswelten von LSBTI im Alter und in der Pflege und senken Zugangsbarrieren.

51. *Maßnahme: LSBTI im Alter werden sichtbarer*

Zu dieser Maßnahme gehören im Einzelnen:

- Prüfung der Durchführung einer multimedialen berlinweiten Kampagne zum Thema LSBTI im Alter und in der Pflege durch die für Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung.

52. *Maßnahme: Generationen begegnen sich und lernen voneinander*

Zu dieser Maßnahme gehören im Einzelnen:

- Prüfung der Förderung von Projekten in Schulen und Kitas zu LSBTI im Alter und in der Pflege durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
- Prüfung der Förderung eines Buchprojektes im Rahmen eines generationenübergreifenden Projekts durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
- Prüfung der Förderung inklusiver generationenübergreifender Theater- und Kunstprojekte durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

53. Maßnahme: LSBTI-Communities werden altersinklusiv

Prüfung einer Sensibilisierungsoffensive für die LSBTI-Communities z.B. über Entwicklung und Verbreitung von Infomaterial, Bildungsangebote, Kulturveranstaltungen, Workshops.

Im Bereich Strukturentwicklung geht es u.a. um die Ausstattung von Angeboten für LSBTI im Alter und in der Pflege. Das Land Berlin verfügt nicht über ausreichend zielgruppenspezifische, bedarfsgerechte Angebote für LSBTI im Alter und in der Pflege. Bestehende Angebote für LSBTI im Alter sind zu verstärken und ggf. im Hinblick auf Mehrsprachigkeit auszuweiten. Mit der Verstärkung soll auch auf Seiten der Träger deren Präsenz z.B. in Landesgremien wie dem Landespflegeausschuss und dem Landesseniorenbeirat) dauerhaft gewährleistet werden. In Kombination mit der Präsenz auf Pflegemessen, Fachkonferenzen und -tagungen dient dies als eine wichtige Maßnahme zur Sensibilisierung, Akzeptanzförderung und Vernetzung. Neben der Ertüchtigung vielfältiger Regelangebote zeigt sich nach wie vor ein deutlicher Bedarf, zielgruppenspezifische Strukturen aufzubauen. Ein Förderschwerpunkt der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung soll dabei auf der Schaffung von Mehrgenerationenhäusern für lesbische Frauen im Alter und mit Behinderung liegen. Ziel aller Maßnahmen ist es, das selbstbestimmte Leben von LSBTI im Alter weiter zu verbessern.

54. Maßnahme: Fachstelle „LSBTI im Alter und in der Pflege“ einrichten

Prüfung der Schaffung einer intersektional ausgerichteten Fachstelle „LSBTI im Alter und in der Pflege“ durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

55. Maßnahme: Freizeitangebote im Kiez ausbauen

Der Senat tritt an die Bezirke heran mit der Bitte, barrierefreie Freizeit- und Selbsthilfeangebote für LSBTI auf Bezirksebene (Seniorenfreizeitstätten), insbesondere für lesbische und bisexuelle Frauen, anzubieten.

Im Bereich „Politik für und mit LSBTI im Alter gestalten“ geht es darum, dass LSBTI-Themen in Gesetzen, politischen Leitlinien und Gremien aufgegriffen werden, bzw. repräsentiert sind. Hinsichtlich der Berücksichtigung von LSBTI-Themen sowohl in den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik in Form der Leitlinie 8 „Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen“ als auch im Landesseniorenbeirat durch die Beteiligung einer Organisation mit LSBTI-Kompetenz konnten in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen erzielt werden. Dennoch zeigt sich, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um gleichberechtigte Teilhabe und inhaltliche Repräsentation von LSBTI zu gewährleisten. Dies betrifft vor allem die Verankerung des Themenkomplexes LSBTI als Querschnittsthema in den Leitlinien der Seniorenpolitik. Zudem ist zu prüfen, ob im Falle einer Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes eine LSBTI-Organisation als stimmberechtigtes Mitglied im Landesseniorenbeirat verstetigt werden kann.

56. *Maßnahme: LSBTI im Querschnitt in den Leitlinien der Seniorenpolitik verankern*

Die Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik werden ab März 2019 in einem ressortübergreifenden, partizipativen Prozess, bei dem die Seniorenmitwirkungsgremien sowie die Bezirke einbezogen werden, neu strukturiert und inhaltlich weiterentwickelt. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung beteiligt sich als Fachverwaltung für die Belange von LSBTI an diesem Prozess und setzt sich dafür ein, LSBTI im Querschnitt in die Leitlinien einzubringen.

57. *Maßnahme: Bezirkliche Vertretungen werden vielfältiger*

Die für Seniorenpolitik zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass die Bezirke die Vielfalt ihrer Seniorenvertretungsorgane im Hinblick auf die Teilhabe von LSBTI Seniorinnen und Senioren befördert.

58. *Maßnahme: LSBTI im Alter zur politischen Mitwirkung und Teilhabe ermutigen*

LSBTI im Alter erleben erfahrungsgemäß Hemmnisse, sich an Formen der politischen Teilhabe und Mitwirkung zu beteiligen aus der Angst heraus, diskriminiert oder ausgegrenzt zu werden. Um eine gleichberechtigte Besetzung von Gremien zu erreichen, ergreifen Senat und Bezirke geeignete Maßnahmen, um LSBTI zur Beteiligung zu ermutigen. Hierzu gehören:

- zielgruppenspezifisch ausgerichtete Werbemaßnahmen zur Gewinnung von LSBTI für die Gremien, die insbesondere auch lesbische Frauen adressiert in Verbindung mit Empowermentworkshops zum Abbau von Zugangshemmnissen und zur Information über politische Teilhabe. Dies beinhaltet unter anderem zielgruppenspezifische Angebotsformate und Materialien im Feld der politischen Bildung.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Vernetzung. Durch die in den letzten Jahren entstandenen Strukturen im Handlungsfeld LSBTI im Alter und in der Pflege haben sich sowohl die Bedingungen für die Vernetzung der im Handlungsfeld tätigen Akteurinnen und Akteure verbessert und die Notwendigkeit, im Sinne der Zielgruppen in Fach- und Informationsaustausch zu treten, hat deutlich zugenommen. Insbesondere der Austausch zwischen LSBTI-Fachkräften und Fachkräften der Regelversorgung, den Senatsverwaltungen und den Bezirken steht hierbei im Fokus.

59. *Maßnahme: Runden Tisch „LSBTI im Alter und in der Pflege“ einrichten*

Der Runde Tisch findet mindestens einmal jährlich auf Einladung der für die Belange von LSBTI zuständigen Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung statt. Seine Arbeit wird durch die Teilnahme der für Seniorenpolitik sowie Pflege zuständigen Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales bzw. Gesundheit, Pflege und Gleichstellung fachlich gestärkt.

60. *Maßnahme: Erfahrungsaustausch fortführen*

Der in 2018 begonnene regelmäßige Erfahrungsaustausch der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit LSBTI-Organisationen zum Stand der Entwicklungen im Bereich Beratung und Unterstützung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen wird fortgeführt.

61. *Maßnahme: Bezirkliche Seniorenbeauftragte vernetzen sich mit den LSBTI-Communities*

Der Berliner Senat tritt an die für die Belange von Seniorinnen und Senioren zuständigen Bereiche der Bezirksämter mit dem Vorschlag heran, sie darin zu bestärken, sich mit den LSBTI-Communities zu vernetzen.

62. *Maßnahme: Fachtag LSBTI im Alter und in der Pflege*

Erstmals im November 2002 hat die für die Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung den Fachtag „Anders sein und älter werden – Lesben und Schwule im Alter“ durchgeführt. Im gesamten Themenfeld hat sich seitdem viel Positives bewegt, insbesondere sind die Themenbereiche Trans- und Intergeschlechtlichkeit mittlerweile auf der Agenda. Der Bedarf nach Fachaustausch, Forschung und Vernetzung der Fachkräfte nimmt unbestritten stetig zu. Die für LSBTI zuständige Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung prüft die Durchführung einer Fachveranstaltung und deren öffentlichkeitswirksame Dokumentation.

Thema: LSBTI mit Behinderung und Beeinträchtigung

Die folgenden Maßnahmen haben zum Ziel, die Lebenssituation LSBTI mit physischen und psychischen Behinderungen und Beeinträchtigungen vor dem Hintergrund der Art. 5 (3), 8, 9, 19 des Übereinkommens über die Rechte von Men-

schen mit Behinderungen (UN-BRK) hinsichtlich Gleichberechtigung und Nicht-diskriminierung, Bewusstseinsbildung, Zugänglichkeit sowie einer unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft und im Sinne des § 2 SGB IX zu verbessern.

Bereits in 2011 wurde von der für die Belange von LSBTI zuständigen Senatsverwaltung eine Fachtagung „Inklusive Leidenschaft – Lesben, Schwule, transgeschlechtliche Menschen mit Behinderung“ durchgeführt und die Ergebnisse in einer umfangreichen und informativen Dokumentation festgehalten. In 2018 wurde von einem von der für die Belange von LSBTI zuständigen Senatsverwaltung geförderten Projekt eine Studie zum Thema LSBTI-inklusive Infrastruktur durchgeführt, die aufzeigt, dass weitere Bedarfe u.a. im Bereich Vernetzung, Sensibilisierung, Informationen über bestehende Projekte, sowie finanzielle Unterstützung von Assistenz und Initiativen bestehen. Darüber hinaus wurde in 2018 ein bei Rad und Tat e.V. angesiedeltes Projekt in die Zuwendungsförderung aufgenommen, das zum Ziel hat Akteurinnen und Akteure der Berliner LSBTI-Communities zu sensibilisieren und zu qualifizieren, um langfristig und nachhaltig auf eine inklusivere LSBTI-Infrastruktur hinzuwirken, sowie die Grundlagen für ein Qualitätssiegel für Einrichtungen und Orte zu legen. Weitere bestehende Projekte, wie u.a. das Psychosoziale Beratungszentrum für Frauen und transgeschlechtliche Menschen der Lesbenberatung oder die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Café Wippe der Schwulenberatung, angesiedelt bei der für Gesundheit zuständigen Verwaltung, sollen ausgebaut werden, insbesondere die Angebote für trans- und intergeschlechtliche Menschen.

63. *Maßnahme: Inklusive LSBTI-Infrastruktur und Entwicklung von Angeboten für LSBTI-Menschen mit Behinderung und psychischer Beeinträchtigung*

Dazu gehören:

- Weiterführung des Projektes „Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur“ angesiedelt bei RuT - Rad und Tat e.V. zur Umsetzung von Maßnahmen im Kontext LSBTI und Inklusion – Menschen mit Behinderung.
- Prüfung der Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Informationsstelle in Form eines queeren Zentrums für Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, Ressourcen zu bündeln und zur Verfügung zu stellen, Selbstorganisationen und Initiativen von LSBTI mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen zu unterstützen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen.

64. *Maßnahme: LSBTI-sensible Assistenzangebote*

Die für die Belange von LSBTI und Menschen mit Behinderung zuständigen Senatsverwaltungen treten in einen Fachaustausch darüber, wie Assistenzangebote im Rahmen der Eingliederungshilfe ab 2020 noch LSBTI-sensibler ausgestaltet werden können.

6. HF: „Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken“

Der Berliner Senat unterstützt Kitas und Kitaträger in der altersgerecht ausgerichteten Akzeptanzförderung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt im Rahmen des Berliner Kita-Bildungsprogramms und des ihm zugrundeliegenden umfassenden Bildungsbegriffs. Er gewährleistet die Bereitstellung von Angeboten und Materialien (z. B. Medienkoffer für Kitas und Grundschulen) zur Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in Schule und Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf diskriminierungskritische Pädagogik und fördert die Bereitstellung von Informationen und Aufklärungsmaterialien für die Elternarbeit.

Die Peer-to-Peer-Arbeit im Bildungs- und Jugendbereich ist kontinuierlich unterstützt und ausgebaut worden. Durch die Einrichtung einer Fachstelle queere Bildung und des queeren Jugendzentrums konnten die Strukturen deutlich verbessert und nachhaltig gestärkt werden. Zu den laufenden Maßnahmen und Projekten konnten in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft weitere Maßnahmen identifiziert werden, die im Folgenden dargestellt werden. Im Bereich Schule startet 2019 zudem eine diskriminierungskritische Qualifizierung der Führungskräfte im Bereich Schule, Schulaufsichten und Beschäftigten in den Schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ).

Ferner ist im Schuljahr 2017/18 der neue Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin und Brandenburg in Kraft getreten und zurzeit werden Orientierungs- und Handlungsrahmen für die übergreifenden Themen entwickelt. Im Bereich der IGSV betrifft das die Themen „Bildung zu Akzeptanz von Vielfalt“ und „Sexualerziehung / Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“. Eine Evaluierung der Sexualerziehung bezüglich der Hinweise zur Sexualerziehung ist im Rahmen der ISV im Jahr 2012 durchgeführt worden und könnte nach Einführung des neuen Orientierungs- und Handlungsrahmens (geplant für das Schuljahr 2019/20) nach 4-5 Jahren Umsetzung sinnvoll erneut eingesetzt werden.

Grundsätzlich werden die laufenden Bedarfe ständig von den Akteurinnen und Akteuren im Handlungsfeld aktualisiert und durch die weiteren partizipativen Maßnahmen der IGSV zusätzlich unterfüttert.

Thema: Aus- und Fortbildung

65. *Maßnahme: Fortsetzung und Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schlüsselpersonen und pädagogischen Fachkräften*

Die Qualifizierung für Schlüsselpersonen und pädagogische Fachkräfte – neben u.a. dem Bereich der Schule und Jugendhilfe auch im Feld der Erwachsenenbildung - wird zu Themen wie Diversity und Antidiskriminierung fortgesetzt und weiterentwickelt. Insbesondere werden die für den Bereich der Fachkräfteentwick-

lung verantwortlichen Fortbildungsinstitute (LISUM, SFBB, u.ä.) weiterhin gendersensible und diskriminierungskritische Angebote vorhalten.

66. *Maßnahme: Thematisierung von Diversity und Diskriminierungskritik in der Lehrkräfteausbildung*

Der Senat gewährleistet weiterhin, dass Diversity, darunter auch Diskriminierungskritik sowie eine Pädagogik der Vielfalt, sowohl im Rahmen der Lehramtsstudiengänge als auch während des Vorbereitungsdienstes in den schulpraktischen Seminaren thematisiert werden. Die begonnenen und geplanten Fortbildungen für die Leiterinnen und Leiter der schulpraktischen Seminare sollen fortgesetzt und auch die Leiterinnen und Leiter der Fachseminare sollen in die Fortbildung einbezogen werden.

Thema: Qualität und Standards

67. *Maßnahme: Prüfung und Überarbeitung von Curricula*

Die Curricula der Sek II und der beruflichen Bildung werden hinsichtlich der Berücksichtigung der Themen „Bildung zu Akzeptanz von Vielfalt“ und „Sexualerziehung“ geprüft und überarbeitet.

68. *Maßnahme: Bessere Verzahnung der Angebote zu Antidiskriminierung, Diversity, Intersektionalität, der politischen Bildung und Demokratieerziehung*

Es wird geprüft, wie eine bessere Verzahnung der Angebote zu Antidiskriminierung, Diversity, Intersektionalität, der politischen Bildung und Demokratieerziehung unter Stärkung von bisher unterrepräsentierten Perspektiven/Expertisen erreicht und umgesetzt werden kann.

69. *Maßnahme: Stärkung der intersektionalen Bildung*

Die intersektionale Bildung wird, unter Berücksichtigung und Einbezug vorhandener Angebote und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen gestärkt.

70. *Maßnahme: Entwicklung einer Handreichung*

Entwicklung einer Handreichung für die Schulen mit Hinweisen, was unter diskriminierungskritischen Aspekten bei der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln durch die eigenverantwortliche Schule berücksichtigt werden sollte.

71. *Maßnahme: Prüfung zur Einrichtung geschlechtsneutraler Toiletten*

Die Verwaltung und Schulen setzen die Prüfung zur Einrichtung geschlechtsneutraler Toiletten fort (vgl. Abghs.-Drs. 17/2070).

Thema: Strukturen bilden

72. Maßnahme: Stärkung des bestehenden queeren Jugendzentrums

Mit dem Ziel, die Angebote zum Empowerment von LSBTI-Jugendlichen zu verbessern, wird das bestehende queere Jugendzentrum hinsichtlich der verfügbaren Mittel gestärkt.

73. Maßnahme: Unterstützung von Eltern von LSBTI-Kindern

Ehrenamtliche Strukturen für Eltern von LSBTI-Kindern und Jugendlichen werden durch einen Peer-to-Peer-Ansatz zu Themen wie Akzeptanz, Befähigung zur angemessenen Begleitung (Erziehung) und gute Kommunikation unterstützt. Das von der für die Belange von LSBTI zuständigen Senatsverwaltung geförderte Projekt zur Unterstützung von Eltern mit Migrationshintergrund wird fortgeführt und weiterentwickelt. Des Weiteren werden Veranstaltungs- und Sensibilisierungsformate zur Stärkung von Eltern von LSBTI-Kindern durch die für Erwachsenenbildung zuständige Senatsverwaltung unter Beachtung finanzieller Ressourcen geprüft.

74. Maßnahme: Verbesserung des Fachaustauschs

Der Kinder- und Jugendbericht nimmt in einem Kapitel den Berichtsschwerpunkt zu Lebenslagen von LSBTI-Kindern und Jugendlicher auf.

75. Maßnahme: Ermittlung bestehender Bedarfe

Im Hinblick auf Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist vorgesehen, eine ergänzende Bedarfsanalyse zu erstellen, um unter Berücksichtigung bereits bestehender bzw. weiterer vorgesehener Maßnahmen der Jugendarbeit Prioritäten setzen zu können.

Thema: Gewalt und Antidiskriminierung

76. Maßnahme: Ausbau der Beschwerde- sowie Hilfs- und Unterstützungsstrukturen

Im Kontext Schule werden im Bereich Antidiskriminierung Strukturen für Beschwerdeverfahren sowie Hilfs- und Unterstützungsstrukturen ausgebaut und Meldeverfahren angepasst und weiterentwickelt, wie zum Beispiel Datenerhebung und Controllingmechanismen.

77. Maßnahme: Prüfung und Umsetzung von Diskriminierungsschutz von trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Kindern und Jugendlichen

Für Schulen werden Maßnahmen für den Diskriminierungsschutz von trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Kindern und Jugendlichen geprüft und unter Finanzierungsvorbehalt umgesetzt. Es werden notwendige Regelungen identifiziert und Handreichungen für die verschiedenen Zielgruppen erstellt.

7. HF: „Wandel der Verwaltungen vorantreiben“

Die Berliner Verwaltung steht im Dienste aller in Berlin lebenden Menschen. Daher ist es auch besonders wichtig, dass sie die Stadtgesellschaft in der Regenbogenstadt Berlin in all ihrer Vielfalt widerspiegelt. Die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt muss auch im Sinne der von Berlin unterzeichneten „Charta der Vielfalt“ integrativer Bestandteil des Verwaltungshandelns sein. Zudem geht es auch darum, das Land Berlin als attraktiven potentiellen Arbeitgeber zu präsentieren. Hierzu bedarf es der stärkeren Sensibilisierung der Verwaltungen Berlins auf allen Hierarchieebenen, sowie u.a. der Vernetzung, Schulungen speziell zu Diversity- und LSBTI-Themen sowie neben dem bereits bestehenden geschlechterorientierten Personalmanagement eines diversityorientierten Personalmanagements und -marketings.

Thema: Diversity in der Berliner Verwaltung

78. **Maßnahme: Diversity-Landesprogramm des Berliner Senats**

Der Senat erstellt ein Diversity-Landesprogramm, in dem Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des Umgangs mit Vielfalt festgehalten sind. Angestrebt wird eine Senatsvorlage im Jahr 2019. Das Landesprogramm soll in regelmäßigen Abständen zu unterschiedlichen Schwerpunkten fortgeschrieben werden und beinhaltet u.a. folgende Bausteine:

- Leitbild für eine weltoffene und chancengerechte Berliner Verwaltung.
- Maßnahmen im Handlungsfeld „Diversity und Personal“, insbesondere in den Themenfeldern „Diversity und Personalgewinnung“, „Diversity und Ausbildung“ sowie „Diversity und Personalentwicklung“.
- Leitfaden zum Thema Sprache/Bilder und Diversity für die Verwaltung: Journalistische Expertinnen und Experten aus der Zivilgesellschaft werden eingebunden.
- Aufbau eines Netzwerks von Diversity-Ansprechpersonen in den Senats- und Bezirksverwaltungen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung und Umsetzung des Diversity-Landesprogramms wird die für die Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung spezifische Maßnahmen im Kontext LSBTI vorschlagen.

79. **Maßnahme: Dezentrale Diversity-Maßnahmen umsetzen**

Die Senatsverwaltungen werden darin bestärkt, hausinterne Diversity-Maßnahmen umzusetzen, z.B. eine Informationsseite im hausinternen Beschäftigtenportal zu veröffentlichen, Inhouse-Schulungen anzubieten etc. Dabei sollen u.a. auch LSBTI-spezifische Themen intersektional aufgegriffen werden.

80. Maßnahme: Diversity-spezifische Seminarangebote für die Berliner Verwaltung

Dazu zählen im Einzelnen:

- Die Verwaltungsakademie bietet seit 2010 verschiedene Seminare zum Themenkomplex Diversity an. Die Thematik wird auch in verschiedenen Qualifizierungsreihen (auch für neue Mitarbeitende) aufgerufen, in denen die Teilnehmenden sich mit der Vielfältigkeit in der Berliner Verwaltung bzw. der Berliner Gesellschaft auseinandersetzen und dafür sensibilisiert werden (u. a. „Akzeptanz menschlicher Vielfalt – Diversity managen“). Die Verwaltungsakademie prüft die Aufnahme von LSBTI-fachpolitischen Inhalten in ihrem Seminarprogramm wie zum Beispiel die Folgerungen der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur dritten Geschlechtsoption, Umgang mit Outing am Arbeitsplatz, diskriminierungsfreie und wertschätzende Sprache im Verwaltungskontext u.a.
- Behörden und Organisationseinheiten können jederzeit über ihre Behördenkontingente das Thema Diversity oder die Merkmalsdimensionen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Inhouse-Veranstaltung bei der Verwaltungsakademie (VAK) buchen. Die Umsetzung als Inhouse-Veranstaltung hat erfahrungsgemäß den großen Vorteil gegenüber reinen Programmveranstaltungen an der VAK, dass hier durch die Behörde / Behördenleitung ein entsprechendes Commitment zur Bedeutung des Themas in der Behörde ausgesprochen werden kann und sie damit zur nachhaltigen Umsetzung beiträgt.
- Die LADS bietet im Rahmen ihrer LADS-Akademie Diversity-Trainings und Schulungen für Verwaltung und Zivilgesellschaft an.

Thema: Personalmarketing und Personalmanagement

81. Maßnahme: Teilnahme an LSBTI-spezifischen Karrieremessen als Chance für die Verwaltung

Die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung prüft die Teilnahme an LSBTI-spezifischen Karrieremessen im Rahmen ihres Personalmarketings, wie z.B. die Teilnahme an der jährlich stattfindenden „Sticks & Stones Karrieremesse“.

82. Maßnahme: Transitionsrichtlinien für die Berliner Verwaltung

Die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung prüft gemeinsam mit der für die Belange von LSBTI zuständigen Senatsverwaltung die Möglichkeiten, senatsübergreifende Transitionsrichtlinien für die Berliner Verwaltung zu entwickeln und einzuführen. Ziel ist es, die Sensibilität für transgeschlechtliche Beschäftigte in der Berliner Verwaltung zu erhöhen und transgeschlechtlichen Beschäftigten, die sich im Transitionsprozess befinden, d.h. im Prozess einer Geschlechtsangleichung und/ oder einer Änderung des Vornamens und des personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrags befinden, Handlungssicherheit und Transparenz zu gewährleisten.

Thema: Empowerment und Vernetzung von LSBTI-Mitarbeitenden**83. *Maßnahme: Rahmenbedingungen für Regenbogen-Netzwerk der Berliner Senatsverwaltungen schaffen***

Regenbogennetzwerke haben sich in großen und mittleren Wirtschaftsunternehmen als Motor für die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur bewährt. Die für das Landespersonal zuständige Senatsverwaltung prüft, wie fördernde Rahmenbedingungen geschaffen werden können, mit dem Ziel der Vernetzung von Mitarbeitenden in einem sog. Regenbogennetzwerk. Durch die Etablierung eines solchen Netzwerkes wird ein deutliches Signal an die Berlinerinnen und Berliner gesendet, dass sich die Regenbogenhauptstadt nicht nur so nennt, sondern der Regenbogen auch innerhalb der Verwaltung gelebt wird. In mindestens einem Bezirk ist ein solches Netzwerk bereits im Entstehen.

8. HF: „Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen“

Um die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Gesellschaft zu erreichen, setzt der Senat seinen Dialog mit unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen fort und verliert in diesem Zusammenhang auch die unterschiedlichen LSBTI-Communities nicht aus dem Blick. Es geht hierbei generell darum Vorurteile gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und -weisen abzubauen und Begegnung und Verständigung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen untereinander zu ermöglichen, Sichtbarkeit zu erzeugen, Schnittstellen zu identifizieren und unterschiedliche Expertisen in die Verwaltung zu tragen. Dies erfordert bei allen Beteiligten neben einem kontinuierlichen Austausch eine Dialogkultur auf gleicher Augenhöhe. Ziel des Dialogs und der Partizipation ist, die Akzeptanz und den Respekt für unterschiedliche Lebensweisen zu fördern. Dabei geht es auch um die Anerkennung und das Sichtbarmachen von Mehrfachzugehörigkeiten.

Thema: Dialog fördern

Dialog bildet die Grundlage für den respektvollen Umgang mit Neuem, Unbekanntem oder Differenzen. Ein kontinuierlicher Dialog ermöglicht es, Synergieeffekte zu erreichen und Kooperationen anzustoßen.

84. *Maßnahme: Vernetzung der LSBTI-Ansprechpersonen der Bezirke*

Die Berliner Bezirke spielen in der Umsetzung der IGSV eine wichtige Rolle, denn sie sollen mit eigenen Maßnahmen die IGSV Maßnahmen des Berliner Senats flankieren und unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden die Bezirke über den Rat der Bürgermeister gebeten, Ansprechpersonen zu benennen. Durch regelmäßige Treffen und einen E-Mail Verteiler sollen diese Ansprechpersonen untereinander vernetzt werden, um Informationen austauschen und sich gegenseitig unterstützen zu können, und um die Kooperation zwischen Verwaltungen und den Bezirken im Rahmen der Umsetzung der IGSV zu vereinfachen.

85. *Maßnahme: Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt als Thema in verschiedenen Landesforen*

Diese Maßnahme beinhaltet u.a. die Thematisierung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in verschiedenen Foren und Gremien wie im Islamforum, im Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen u.a.

Thema: Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen

Sichtbarkeit für die vielfältigen Lebenserfahrungen und -entwürfe von LSBTI-Menschen in der Mehrheitsgesellschaft zu erzeugen, aber auch innerhalb der LSBTI-Communities, ist ein wichtiges Anliegen. Nur in Verbindung mit der nötigen Sichtbarkeit kann Akzeptanz für verschiedene Lebensentwürfe und Identitäten geschaffen werden. So werden Lesben oft mitgemeint, wenn von „Frauen“ oder von „Homosexuellen“ die Rede ist. Die damit verbundene Unsichtbarkeit ist kein isoliertes LSBTI-Randthema, sondern stellt ein zeitloses, gesamtgesellschaftliches Phänomen dar. Lesbisches Leben gehört zur Geschichte und Gegenwart der Regenbogenhauptstadt Berlin. Lesbische Menschen haben Berlin positiv und nachhaltig verändert und unverzichtbare Spuren hinterlassen, die jedoch nicht ausreichend gewürdigt werden. Oder aber sie verschweigen ihre sexuelle Identität bewusst. Unsichtbarkeit und das Verschwinden lesbischer Kultur, von Orten der Selbstbehauptung und des sozialen Miteinanders sind die Folge. Diese Geschichten vollständig zu erzählen und fest im Allgemeinwissen zu verankern, schafft Empathie, Wertschätzung und bereichert die Stadtgeschichte. Aus diesem Grund möchte der Senat von Berlin die Sichtbarkeit von LSBTI allgemein und lesbischen Lebens im Besonderen u.a. im öffentlichen Raum und im Stadtbild, entschieden verbessern. Mehrfachzugehörigkeiten sind dabei zu berücksichtigen.

86. *Maßnahme: Lesbische Sichtbarkeit erhöhen*

- Der Berliner Senat hat 2018 den Berliner Preis für Lesbische Sichtbarkeit eingeführt. Dieser Preis wird alle zwei Jahre von dem für die Belange von LSBTI zuständigen Senator vergeben.
- „Lesbische Sichtbarkeit“ wird in 2019 zum Qualitätsschwerpunktthema im Förderbereich LSBTI. Dies bedeutet, dass alle Projekte, die vom Fachbereich LSBTI der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gefördert werden, im Rahmen der Umsetzung der Projektarbeit das Thema integrieren müssen.
- Die für die Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung fördert ein Projekt, das eine Dialogplattform zum Thema „Lesbisches Leben in Berlin“ einrichtet und Empfehlungen für die Erhöhung von Lesbischer Sichtbarkeit in Berlin entwickelt.

Alle Einzelmaßnahmen beachten dabei den Grundsatz der Mehrfachzugehörigkeit.

87. *Maßnahme: Prüfung der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe des Verdienstordens des Landes Berlin*

Mit dem Ziel, auch die Sichtbarkeit von LSBTI-Persönlichkeiten in Berlin zu erhöhen, wird im Rahmen der Novellierung der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe des Verdienstordens des Landes Berlin geprüft, inwiefern die Verleihung des Verdienstordens an Persönlichkeiten aus gesellschaftliche Gruppen gefördert werden kann, die bisher bei der Verleihung des Verdienstordens unterrepräsentiert sind.

Thema: Unterstützung der kulturellen und fachpolitischen Veranstaltungen im Rahmen des Christopher Street Days

88. Maßnahme: Förderung von fachpolitischen und kulturellen Aktionen während der Pride Weeks

Hierzu zählen:

- Die für die Belange von LSBTI zuständige Senatsverwaltung prüft die Einrichtung eines Mikroprojektfonds, um zu den Pride Weeks vielfältige Aktionen zu fördern.
- Die Bezirke werden ermuntert, eigenständig Angebote im Rahmen der Pride Weeks zu machen und die Veranstaltungen aktiv zu fördern und zu begleiten.

Thema: Internationales Engagement der Regenbogenstadt Berlin

Im Jahre 2013 hat Berlin mit weiteren europäischen Städten das sog. „Rainbow Cities Network“ mitgegründet. Mittlerweile gehören auch nicht-europäische Städte dem stetig wachsenden Städtenetzwerk der Regenbogenstädte an. Auch in Zusammenhang mit Tourismus ist die „Regenbogenstadt Berlin“ zwischenzeitlich zu einer Marke geworden.

89. Maßnahme: Unterstützung des Rainbow Cities Networks und Kooperationen auf internationaler Ebene

- Der Berliner Senat wird sich verstärkt im Rainbow Cities Netzwerk einbringen und andere Städte, insbesondere Partnerstädte dazu einladen, sich dem Städtenetzwerk anzuschließen.
- Der Berliner Senat prüft die Ausrichtung eines Jahrestreffens des internationalen Städtenetzwerkes in Berlin.
- Der Berliner Senat wird mit seinen Partnerstädten die Kooperationen in Zusammenhang mit der Förderung der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt ausloten und mit einzelnen Städten diese verstärken.

90. Maßnahme: LSBTI-Tourismus

Mit dem Ziel, die Attraktivität Berlins für LSBTI-Touristinnen und Touristen zu stärken, haben visitBerlin und die Berliner Hotels die „pink pillow Berlin Collection“ gegründet. Die Hotels der pink pillow Berlin Collection empfehlen sich schwulen und lesbischen Gästen durch einen professionellen und entspannten Service. Die Hotels verpflichten sich, alle Gäste gleich wertzuschätzen und Gästen Informationsmaterial zur Berliner LGBTI-Szene anzubieten.

Die Maßnahme beinhaltet u.a.:

- Auftritt der pink pillow Collection im Rahmen der ITB.
- Teilnahme der pink pillow Collection am Lesbisch-Schwulen Straßenfest und der Kundgebung zum Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter* und Trans*-Feindlichkeit (IDAHOBIT).

- Pressereisen in andere Länder zur internationalen Bekanntmachung der pink pillow Collection.

Thema: Partizipation von LSBTI-Organisationen in Gremien, Ausschüssen und Beiräten des Berliner Senats

Seit 2010 haben sich verschiedene Beiräte bzw. Ausschüsse und andere Beratungsgremien des Landes Berlins kontinuierlich für fachkompetente Vertretungen aus LSBTI-Organisationen geöffnet. Mittlerweile gehören folgenden Beiräten, Ausschüssen und Gremien entsprechende Vertretungen von LSBTI-Organisationen an:

- Berliner Beirat für Familienfragen
- Berliner Vollzugsbeirat
- Berliner Beirat für Entwicklungszusammenarbeit
- Landespflegeausschuss Berlin
- Landesseniorenbeirat

91. *Maßnahme: Eröffnung des Zugangs zu weiteren öffentlichen Beratungs-, Entscheidungs- und Kooperationsgremien für fachkompetente Vertretungen von LSBTI-Organisationen*

Bereits vorgesehen ist die Aufnahme von fachkompetenten Vertretungen von LSBTI-Organisationen in folgenden Ausschüssen und Beiräten:

- Landesjugendhilfeausschuss (ab 2019)
- Berliner Erwachsenenbildungsbeirat (in Prüfung)

Wie eine Mitgliedschaft von weiteren fachkompetenten Vertretungen von LSBTI-Organisationen in folgenden Beiräten gewährleistet werden kann, wird von den für die Beiräte zuständigen Senatsverwaltungen geprüft:

- Landesbeirat für Menschen mit Behinderung
- Landesbeirat für psychische Gesundheit
- Teilhabebeirat Berlin
- Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen
- Landeschulbeirat
- Beirat für die Vergabe von Fördermitteln für Interkulturelle Projektarbeit
- Beirat Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung
- Sachverständigenausschuss Archivgut
- Sachverständigenausschuss Kulturgut
- Ethikkommission der Ärztekammer Berlin
- Historischer Beirat beim Senator für Kultur und Europa

Der Senat plant bis 2020 die Evaluierung des rbb-Staatvertrages. Darunter fällt auch die Prüfung der Zusammensetzung des rbb-Rundfunkrates. Dabei wird auch die Frage einer Vertretung u.a. von LSBTI-Personen thematisiert werden.

Es ist dem Senat ein besonderes Anliegen, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt Berlins sich auch in beratenden (Fach-)Gremien und Beiräten widerspiegelt.

9. HF: „Gleiche Rechte für LSBTI – die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben“

In den letzten Jahren ist die Gleichstellung von Lesben und Schwulen in der deutschen Rechtsordnung sehr weit vorangeschritten. Mit der sog. „Öffnung der Ehe“, die der Bundestag am 30. Juni 2017 beschlossen hatte, wurde ein wichtiges Ziel in der Gleichstellungspolitik erreicht. Eine völlige Gleichstellung ist jedoch aufgrund der Ungleichbehandlungen zum Beispiel durch das Abstammungsrecht noch nicht gegeben.

Weiterer Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Rechte von trans- und intergeschlechtlichen Menschen.

Es ist dem Berliner Senat ein wichtiges Anliegen die Rechte von LSBTI-Personen weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang hat der Berliner Senat eine Bundesratsinitiative zur Ergänzung des Artikel 3 Grundgesetzes um die Begriffe „geschlechtliche und sexuelle Identität“ in den Bundesrat eingebracht und die Initiativen anderer Bundesländer in Bezug auf die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und den Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung unterstützt.

Ferner hat der Berliner Senat eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung von Personen, die zwischen 1945 und 1994 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verfolgt wurden, beschlossen und ebenfalls in den Bundesrat eingebracht, über die noch nicht entschieden wurde.

92. *Maßnahme: Rechtliche Weiterentwicklung – Gleichstellung bundesweit vorantreiben*

Im Rahmen der Stärkung und Weiterentwicklung der Rechte von LSBTI-Personen wird der Berliner Senat weitere Initiativen ergreifen in Bezug auf

- die Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG),
- ein Verbot geschlechtsverändernder Maßnahmen vor der Einwilligungsfähigkeit der betroffenen intergeschlechtlichen Menschen,
- die Reform des Abstammungsrechts,
- die Einführung von Mehrelternschaften,
- ein Verbot von sog. Konversionstherapien.